



Zukunftsfest und solidarisch, stark und sicher:

Lebenswerte Heimat Brandenburg

Halbzeitbilanz der Landesregierung 2014 – 2017



Liebe Brandenburgerinnen und Brandenburger,

unser Land befindet sich auf einem guten Weg. Die laufende Wahlperiode 2014-2019 ist die bisher erfolgreichste Zeit für das Land Brandenburg. Jetzt, im März 2017, wollen wir auf die erste Halbzeit blicken. Richtschnur ist unser Koalitionsvertrag vom November 2014. Er steht unter dem Leitgedanken „Sicher, selbstbewusst und solidarisch: Brandenburgs Aufbruch vollenden“.

Die Arbeitslosigkeit hat einen neuen Tiefststand erreicht, die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in Brandenburg ist höher denn je. Beim Wirtschaftswachstum zählt Brandenburg inzwischen zu den Spitzenreitern in Deutschland. Und die Lebensqualität unserer Heimat hat sich in vielfältiger Hinsicht weiter erhöht.

Die von uns geführte Regierung arbeitet hart daran, Brandenburgs Aufwärtsentwicklung voranzutreiben. Wir sorgen für mehr Erzieherinnen und Erzieher in unseren Kitas. Wir bringen mit vielen neuen Lehrerinnen und Lehrern frischen Wind in unsere Schulen. Wir engagieren uns für den sozialen Zusammenhalt im Land – ob mit einem Runden Tisch gegen Kinderarmut oder mit unserer Offensive für bessere Bedingungen für Pflegebedürftige. Und mit gesunden Landesfinanzen achten wir darauf, dass Brandenburgs Aufschwung auf stabilen Fundamenten steht und nicht zulasten unserer Enkelgeneration finanziert wird.

Zugleich setzen wir uns für gute Arbeitsbedingungen ein und sorgen mit zusätzlichen Polizistinnen und Polizisten für mehr Sicherheit. Gegen Rechtsextremisten und Gewalttäter gehen wir entschlossen vor. Die Eingliederung der Menschen, die vor Krieg und Gewalt zu uns geflohen sind, setzen wir mit Solidarität und Augenmaß fort. Und die ehrenamtlich Engagierten im Land unterstützen wir in vielfältiger Weise.

Die Bilanz ist also gut – aber unsere Arbeit geht weiter. Dazu gehört, mit tragfähigen Verwaltungsstrukturen dafür zu sorgen, dass Brandenburg auch in Zukunft gut aufgestellt sein wird. Gemeinsam mit Ihnen wollen wir unsere Brandenburger Heimat noch lebenswerter machen.

Mit herzlichen Grüßen

Dr. Dietmar Woidke
Ministerpräsident

Christian Görke
Stellvertretender Ministerpräsident

Inhalt

1. Zukunftsfestes Brandenburg	
Gute Bildung für alle – von Anfang an	6
Viele neue Lehrerinnen und Lehrer	6
Immer bessere Qualität an Brandenburgs Schulen	7
Aufbruch in der Berufs- und Studienorientierung	8
Kommunales Infrastrukturprogramm	9
Mehr Geld für unsere Hochschulen	9
Ausbau dualer Studienangebote	10
Den demografischen Wandel gestalten	10
Rückkehrerinnen und Rückkehrer willkommen	11
Fachkräfte für den öffentlichen Dienst gewinnen	11
Langfristig tragfähige Verwaltungsstrukturen schaffen	11
Mobile Verwaltungsangebote – mehr Bürgernähe	12
Keine Altersgrenze mehr für Bürgermeister	13
Zukunftsfähige Steuerverwaltung	13
Nachhaltige Abfallpolitik	13
2. Solidarisches Brandenburg	
Gute Gesundheitsversorgung im ganzen Land	15
Runder Tisch „Starke Familie, starke Kinder“	15
Landesprogramm „Netzwerke Gesunde Kinder“	16
Pflegeoffensive für eine „sorgende Gemeinschaft“	16
Geflüchteten Menschen ein neues Zuhause geben	17
Bürgerdialog zum „Zukunftsvertrag“ der Vereinten Nationen	19
Gleichstellung von Frauen und Männern	20
Behindertenpolitisches Maßnahmenpaket 2.0	20
Brandenburg setzt sich für Kinderrechte im Grundgesetz ein	20
Schutz von Gewaltopfern gestärkt	21
3. Starkes Brandenburg	
Ganz vorn bei Wachstum, Beschäftigung und Produktivität	22
Land der Guten Arbeit	22
Enkeltaugliche Finanz- und Haushaltspolitik	23
Bund-Länder-Finanzbeziehungen neu geregelt	24
Brandenburg als Partner für Polen, Europa und die Welt	25
Glasfaser und Breitband ausbauen	26
Landesentwicklungsplanung für eine dynamische Region	27
Mobilitätsstrategie 2030 entwickelt	28
100-Millionen-Programm für Ortsdurchfahrten	28
Neue Brandenburger Meistergründungsprämie	29
Neue und verbesserte Förderangebote für Unternehmen	30
Energieeffizienz von Unternehmen	31
Strukturwandel in der Lausitz	32
Höhenflug der Luft- und Raumfahrtindustrie in Brandenburg	33
Touristische Entwicklung vorantreiben	33
Vollständig digitales Vermessungswesen	33

4. Sicheres Brandenburg	
Mehr Polizisten und Polizeischüler für Brandenburg	35
Polizeizusammenarbeit mit Berlin und Polen ausgebaut	35
Fahrzeuge für Stützpunktfeuerwehren und Katastrophenschutz	36
Modernisierung der Feuerwehrinfrastruktur	36
Inbetriebnahme des Stützpunktes Luftrettung Angermünde	36
Gemeinsame Jugendarrestanstalt mit Berlin	37
Kosten der Beseitigung von Rüstungsalllasten neu geregelt	37
Hochwasserschutz und Deichsanierung	37
5. Lebenswerte Heimat Brandenburg	
Bürgerschaftliches Engagement weiter gestärkt	38
Soziale Stadtentwicklung und gutes Wohnen	38
Starke ländliche Räume	40
Moderne Landwirtschaft für Brandenburg	40
Verbraucherschutz in Brandenburg gestärkt	41
Öffentlicher Zugang zu Seen erhalten	41
Sportförderung deutlich erhöht	42
Stärkung der niedersorbischen Sprache	42
Erhöhung der Musikschulförderung um 2,1 Millionen	42
Ein Denkmalfonds für Brandenburg	43

Ausblick

1. Zukunftsfestes Brandenburg

Gute Bildung für alle – von Anfang an

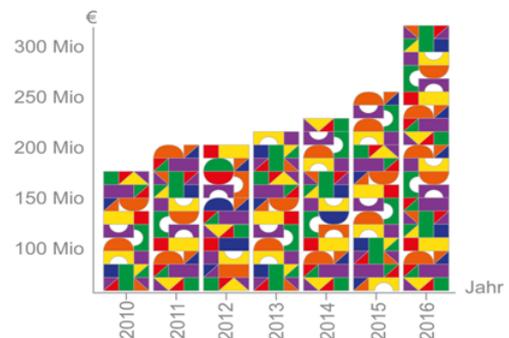
Gute Bildung in Brandenburg fängt bei den Kleinsten an. Das flächendeckende System der Kitas ist ein zentraler Pfeiler der frühkindlichen Bildung in unserem Land. Ein Netz von etwa 1.870 Einrichtungen bietet Kindern und ihren Familien ein vielfältiges Angebot zur Erziehung und Bildung, Betreuung und Versorgung der Kinder. Zugleich hilft es den Brandenburgerinnen und Brandenburgern, Berufs- und Familienleben unter einen Hut zu bekommen. Dass die Angebote in allen Altersbereichen umfangreich angenommen werden, belegt ihre Bedeutung.



- ▶ Bei den Kindern im Alter von null bis drei Jahren beträgt die Brandenburger „Kitaquote“ 57,2 % – das ist Spitzenplatz unter allen 16 Bundesländern. Bei den Kindern im Alter von drei bis sechs Jahren beträgt sie sogar 97,1 %. An den schulbegleitenden Hortangeboten beteiligen sich 60,8 % aller Kinder.
- ▶ War die Kita früher eine Betreuungseinrichtung mit Bildungsauftrag, so ist sie inzwischen eine Bildungseinrichtung mit Betreuungsauftrag. Damit das gelingt, ist der Personalschlüssel – also das zahlenmäßige Verhältnis zwischen Erzieherinnen und Kindern – für Kleinkinder bis zum dritten Geburtstag weiter verbessert worden. Er wurde ab August 2015 von 1:6 auf 1:5,5 und ab August 2016 von 1:5,5 auf 1:5 aufgestockt. Das Land hat dafür 8,8 Millionen Euro im Jahr 2015 und nochmals 34 Millionen Euro im Jahr 2016 bereitgestellt. Damit wurden im Jahr 2015 rechnerisch etwa 420, im Jahr 2016 sogar etwa 510 Stellen neu geschaffen. Vorgesehen ist, dass die Landesregierung ab 2017 auch den Personalschlüssel für die Kindergärten deutlich verbes-

sert. Dieser beträgt derzeit 1:12 und wird in zwei Schritten bis 2018 auf 1:11 angehoben.

- ▶ Bereits seit Jahren hat in Brandenburg die Qualitätsverbesserung der Kindertagesbetreuung Priorität. Diese erfolgt vor allem durch die Verbesserungen des Personalschlüssels, aber auch durch Landesprogramme zur sprachlichen Bildung sowie zur Gewinnung und Qualifizierung von Fachkräften. Das spiegelt sich auch in der Höhe der Landeszuschüsse wider. Diese sind seit 2010 kontinuierlich von 158 Millionen Euro auf knapp 340 Millionen Euro im Jahr 2016 mehr als verdoppelt worden. Allein seit 2014 beträgt der Zuwachs mehr als 110 Millionen Euro.



Investitionen des Landes im Kitabereich von 2010 – 2016

Viele neue Lehrerinnen und Lehrer

Engagierte Lehrerinnen und Lehrer sind das Herzstück jedes guten Bildungswesens. Seit Beginn der laufenden Wahlperiode sind in Brandenburg insgesamt rund 2.000 Lehrkräfte neu eingestellt worden. Dabei handelt es sich ausschließlich um unbefristete Neueinstellungen und Entfristungen, also um Dauerbeschäftigte.

- ▶ Mit dem Doppelhaushalt 2017/18 hat die Landesregierung die Voraussetzungen dafür geschaffen, in den kommenden beiden Schuljahren insgesamt 2.100 weitere Lehrkräfte einzustellen: im Schuljahr 2017/2018 etwa 1.100 Lehrkräfte und für 2018/2019 etwa 1.000. Zum Vergleich: Im Jahr 2007 gab es in Brandenburg insgesamt nur 232 Neueinstellungen.
- ▶ Diese Einstellungen berücksichtigen auch, dass immer mehr Beschäftigte in den Ruhestand tre-

1. Zukunftsfestes Brandenburg

ten. Bis zum Ende des Schuljahres 2017/18 werden etwa 1.000 Personen aus dem Landesdienst ausscheiden. Damit wird das Land etwa 1.000 Lehrer mehr eingestellt haben, als aufgrund von Abgängen ersetzt werden müssen.

- ▶ Im Jahr 2009 arbeiteten im Brandenburger Landesdienst rund 16.700 Lehrkräfte, im Schuljahr 2017/18 werden es insgesamt etwa 18.700 Lehrkräfte sein. Das bedeutet: 2.000 mehr – bei nur geringfügig gestiegener Schülerzahl! Damit hat sich in Brandenburg das zahlenmäßige Schüler-Lehrer-Verhältnis im Vergleich zu den vergangenen Wahlperioden um einen Punkt auf 14,4:1 verbessert. Diese Schüler-Lehrer-Relation soll fortgeschrieben werden, was die gute Personalausstattung der Schulen auch für die Zukunft gewährleistet.
- ▶ Dies bedeutet auch: Neue bildungspolitische Zielsetzungen oder die schulische Integration junger Flüchtlinge werden gesondert berücksichtigt. Konkret: Lehrkräfte für die Verwirklichung des Konzepts „Gemeinsames Lernen“, für die Förderung von Schulzentren sowie die gezielte Sprachförderung fremdsprachiger Schülerinnen und Schüler nach der Eingliederungsverordnung werden zusätzlich zur Verfügung gestellt. Deshalb wurden im Haushaltsplan für das Schuljahr 2017/18 insgesamt 231 Stellen für das „Gemeinsame Lernen“ sowie 287 Stellen für die gesonderte Förderung fremdsprachiger Kinder und 35 Stellen für die Förderung von Schulzentren zusätzlich veranschlagt.
- ▶ Mit dem Land Berlin wurde ein gemeinsamer Rahmenlehrplan für die Jahrgangsstufen 1 bis 10 entwickelt, der zum Schuljahr 2017/18 in



beiden Ländern eingeführt wird. Die durchgängige Konzeption vom Schulbeginn bis zum Ende der Jahrgangsstufe 10 macht die neue Qualität dieses Rahmenlehrplans aus. In ihm werden für alle Bildungsgänge und Schulabschlüsse die aufeinander aufbauenden Anforderungen dargestellt.

Immer bessere Qualität an Brandenburgs Schulen

Nicht nur die neue Struktur der Schulämter, sondern auch die erfolgten Maßnahmen zur Qualitätsverbesserung an den Schulen in Brandenburg zeigen deutliche Wirkung. Die Landesregierung hat die Zahl der Ausbildungsplätze für künftige Lehrerinnen und Lehrer um 60 auf 960 erhöht. Lehrkräfte nutzen vielfältige Möglichkeiten der Professionalisierung, um ihren Unterricht moderner zu gestalten und stärker an den bundesweiten Bildungsstandards auszurichten.

- ▶ Maßnahmen der Schulaufsicht und vielfältige Qualifizierungsangebote haben zur Verbesserung beigetragen. Die Zahl der Schülerinnen und Schüler ohne Zeugnisnoten in Einzelfächern aufgrund von Stundenausfall ist von vormals rund 4.000 auf Null gefallen. Auch die Zahl der Schulabbrecherinnen und -abbrecher konnte mit Hilfe gezielter Förderung und Ansprache gesenkt werden.
- ▶ Mit dem „Orientierungsrahmen Schulqualität“ wurde das Handbuch „Gute Schule im Land Brandenburg“ im Jahr 2016 aktualisiert und allen Schulen zur Verfügung gestellt.
- ▶ Die Folgen: Die Zahl der Schülerinnen und Schüler ohne Noten im Zwischenzeugnis aufgrund von Stundenausfall ist auf Null gefallen. Auch die Zahl der Schulabgänger ohne Abschluss konnte mit Hilfe gezielter Förderung und Ansprache gesenkt werden.
- ▶ Brandenburgs Schülerinnen und Schüler erreichten im aktuellen Vergleich der Bundesländer eindeutige Fortschritte in den Fächern Deutsch und Englisch. Das dokumentieren die Ergebnisse des „Bildungstrends 2015“ des Instituts zur Qualitätsentwicklung im Bildungswesen

1. Zukunftsfestes Brandenburg

(IQB). Beim Leseverständnis deutscher Texte erreichten die Neuntklässler in Brandenburg einen guten vierten Platz im Länderranking, beim Hörverständnis deutscher Texte einen fünften und in der deutschen Rechtschreibung den sechsten Platz. Im Fach Englisch konnten sich die Brandenburger Schülerinnen und Schüler ebenfalls sehr deutlich steigern. Die Verbesserung ist beeindruckend – noch im ersten Ländervergleich 2009 hatte Brandenburg am unteren Ende der Länderskala gelegen.

- ▶ Beispielhaft dafür stehen Spitzenleistungen einzelner Schulen des Landes Brandenburg. So gehört das Humboldt-Gymnasium Potsdam zu den Preisträgern des Deutschen Schulpreises 2016. Zudem gewinnen Schülerinnen und Schüler aus Brandenburg regelmäßig bei nationalen und internationalen Schulwettbewerben, im Jahr 2016 etwa bei den Mathematik- und Biologie-Olympiaden. Daneben gehören Brandenburgs Schülerinnen und Schüler traditionell zu den erfolgreichsten Teilnehmern schulsportlicher Wettbewerbe auf der Bundesebene.

Aufbruch in der Berufs- und Studienorientierung

Die Landesregierung hat sich dem Ziel verpflichtet, Jugendliche bei der Berufswahl besser zu unterstützen. Gemeinsam mit der regionalen Schulaufsicht und anderen Partnern wurde eine Landesstrategie zur Berufs- und Studienorientierung entwickelt. Hauptziele sind die weitere Systematisierung und Qualitätsentwicklung der Berufs- und Studienorientierung sowie die individuelle und praxisnahe Unterstützung von Schülerinnen und Schülern an allen allgemeinbildenden und berufsbildenden Schulen im Land. Konkrete Maßnahmen der Landesstrategie sind:

- ▶ **Berufs- und Studienorientierung:** Mit dem neuen Rahmenlehrplan wird die Berufs- und Studienorientierung ab dem Schuljahr 2017/18 als Querschnittsthema verpflichtender Bestandteil aller Unterrichtsfächer der Jahrgangsstufen 1 bis 10 sein. Durch die Einbindung des Themas in die Rahmenlehrpläne der einzelnen Unterrichtsfächer sorgen wir dafür, dass fachliche Inhalte der jeweiligen Unterrichtsfächer nun auch

mit lebensweltbezogenen Aspekten der Berufswahl verbunden werden. Das ist ein wirklicher Quantensprung. Mit der Einführung der Verwaltungsvorschrift Berufs- und Studienorientierung im November 2016 hat das Thema auch an den Gymnasien ein höheres Gewicht erhalten. Neben bereits bestehenden Vorhaben (Schülerbetriebspraktika, Praxislernen, Schülerfirmen, Zukunftstag) halten damit verstärkt weitere Maßnahmen wie der Berufswahlpass, Potenzialanalysen, Betriebsbesichtigungen, Betriebserkundungen und Bewerbungstrainings auch an den Gymnasien Einzug.

- ▶ **Berufswahlpass:** Seit dem Schuljahr 2016/17 wird für alle Schülerinnen und Schüler ab der Jahrgangsstufe 7 der „Berufswahlpass“ eingeführt. Er bündelt Angebote zur Berufs- und Studienorientierung, dokumentiert das persönliche Stärkenprofil, dokumentiert den eigenen Weg zur Berufswahl, entwickelt „Traumberufe“ zu Berufsentscheidungen und fasst Unterlagen zusammen, die für die Berufswahl und Bewerbung sinnvoll sind.
- ▶ **Flächendeckende Potenzialanalysen:** Angestrebt wird die bessere Verzahnung der Förderinstrumente von Bund, Bundesagentur für Arbeit und Land im Bereich der Berufs- und Studienorientierung sowie im Übergangsbereich. So sollen zunächst in den Schuljahren 2017/18 bis 2019/20 alle Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufe 7 die Möglichkeit erhalten, an einer Potenzialanalyse teilzunehmen. Mit diesem Instrument werden Jugendliche angeregt, sich mit ihren Talenten, Stärken und Interessen auseinanderzusetzen. Hinzu kommt die Ausweitung des praxisorientierten Unterrichts. Das Praxislernen kann auch in überbetrieblichen Berufsbildungsstätten erfolgen.
- ▶ **Förderprogramm „Initiative Sekundarstufe I“:** Mit diesem Programm werden die Oberschulen, Gesamtschulen und Förderschulen „Lernen“ unterstützt. Ihnen stehen in der Förderperiode der Europäischen Union 2014–2020 insgesamt etwa 38 Millionen Euro zur Verfügung. Knapp

1. Zukunftsfestes Brandenburg

30 Millionen Euro kommen aus dem Europäischen Sozialfonds, weitere 8 Millionen Euro aus Landesmitteln. Im Vordergrund steht, dass Schülerinnen und Schüler ihre auf die berufliche Orientierung gerichteten Fähigkeiten sowie ihre sozialen und personalen Schlüsselkompetenzen verbessern. Dazu gehören Projekte zur Steigerung der Leistungsbereitschaft, der Kritik- und Teamfähigkeit sowie zur Entwicklung der Fähigkeit zur Selbstreflexion mit Blick auf individuelle berufliche Ziele und Möglichkeiten.

Kommunales Infrastrukturprogramm

Kommunale Investitionen erhöhen die Lebensqualität vor Ort. Deshalb hat die Landesregierung 2015 ein zusätzliches Kommunales Infrastrukturprogramm (KIP) im Umfang von bis zu 130 Millionen Euro aufgelegt. Die Mittel des Programms kommen den Infrastrukturbereichen Bildung (80 Millionen), Verkehr (20 Millionen), Feuerwehr (15 Millionen) sowie Sport und Freizeit (15 Millionen) zugute.



- ▶ In diesem Kontext wurden Konzepte für investive Maßnahmen zur Förderung des gemeinsamen Unterrichts (Inklusion) sowie zur qualitativen und quantitativen Weiterentwicklung von Schulzentren erarbeitet.
- ▶ Als Schulzentrum gilt die organisatorische Zusammenfassung einer Grundschule mit einer Oberschule oder einer Gesamtschule. Ob solch eine Zusammenfassung gewünscht wird, entscheiden die jeweiligen Schulträger vor Ort.
- ▶ Bei der Neugründung von Schulzentren werden Schulen und Schulträger vom Land und den Schulämtern umfassend beraten und unterstützt,

etwa durch eine zusätzliche personelle Ausstattung der Schulen. Investitionsmaßnahmen zur Zusammenfassung von Grund- und Oberschulen bzw. Gesamtschulen können im Rahmen des KIP mit 24 Millionen Euro gefördert werden. Förderfähig sind erforderliche Ausbau-, Umbau-, Erweiterungs-, Sanierungs- und Modernisierungsmaßnahmen in der Schule.

Mehr Geld für unsere Hochschulen

Ein starkes Land braucht starke Forschung und wissenschaftliche Lehre. Darum stellt die Landesregierung den Hochschulen in der laufenden Legislaturperiode zusätzliche 100 Millionen Euro zur Verfügung.

- ▶ Damit wird zum einen die Grundfinanzierung gestärkt, zum anderen werden Schwerpunkte der Hochschulentwicklung gezielt gefördert.
- ▶ Das betrifft die Verbesserung von Studium und Lehre sowie der Studienbedingungen, die Einrichtung zusätzlicher dualer Studiengänge, die



„Schöner studieren“: FH Brandenburg a. d. H.

bessere Zusammenarbeit von Unternehmen und Hochschulen, die Vermeidung von Studienabbrüchen sowie die Erleichterung des berufs- und familienbegleitenden Studierens.

- ▶ Mit dem Verbund der zuvor selbständigen Hochschulen in Cottbus und Senftenberg zur Brandenburgischen Technischen Universität Cottbus-Senftenberg ist ein starker Universitätsstandort im Süden Brandenburgs entstanden, der für die weitere Entwicklung der Lausitz von herausragender Bedeutung ist.

1. Zukunftsfestes Brandenburg

Ausbau Dualer Studienangebote

In dualen Studienformaten lernen junge Menschen gleichzeitig an Hochschulen und in Unternehmen. So erwerben sie neben ihrem Hochschulabschluss einen besonders hohen Praxisbezug. Das macht das duale Studieren zugleich zu einem hervorragenden Mittel zur Fachkräftesicherung. Darum ist der Ausbau dualer Studienangebote ein Kernvorhaben der Landesregierung in der laufenden Wahlperiode.

- ▶ Für den Ausbau dualer Studienangebote sind 6 Millionen Euro Landesmittel veranschlagt. Im Februar 2016 wurde der Beirat „Duales Studium Land Brandenburg“ ins Leben gerufen, im Mai 2016 die hochschulübergreifende Geschäftsstelle „Agentur Duales Studium Land Brandenburg“ an der TH Brandenburg gegründet.
- ▶ Mit diesen Anstrengungen sind an den Hochschulen unseres Landes bereits bis zum Wintersemester 2017/2018 mehr als 25 duale Studienangebote etabliert worden.



Bibliothek der BTU Cottbus-Senftenberg

Den demografischen Wandel gestalten

Aktuelle Prognosen bestätigen die mittel- bis langfristigen demografischen Trends: Nach einer Phase der zeitweisen Stabilisierung in den kommenden fünf Jahren wird nach 2020 ein Rückgang der Bevölkerungszahl insgesamt und besonders der Erwerbsfähigen einsetzen. Das hat zwei Ursachen: Die junge (Eltern-) Generation der nach der Wende Geborenen ist nur noch maximal halb so stark wie die vor 1989 Geborenen; und die Generation der vor 1965 geborenen Babyboomer beginnt, ins Rentenalter hineinzuwachsen.

- ▶ Schrittweise hat sich das Land auf die veränderten demografischen Rahmenbedingungen eingestellt, politische Handlungsgrundlagen neu justiert und in den einzelnen Fachpolitiken notwendige Anpassungsstrategien entwickelt. Drei Beispiele: Die Landesregierung hat die Verwaltungsstruktur- und Funktionalreformen im Lichte der Ergebnisse der Enquetekommission 5/2. konzipiert. Die „Mobilitätsstrategie 2030“ soll auch den Nachfrageänderungen Rechnung tragen, die aus dem demografischen Wandel resultieren. Und die vom Land gestartete Pflegeoffensive legt die Grundlagen, um den stark steigenden Pflegebedarf im Land zu bewältigen.
- ▶ Beispielgebende Formen der konkreten Auseinandersetzung mit demografischen Herausforderungen werden auf dem „Marktplatz der Möglichkeiten“ der Landesregierung hervorgehoben. Mit innovativen Ideen und Projekten finden verschiedenste Akteure kreative Lösungen.

Rückkehrerinnen und Rückkehrer willkommen

Die Zahl ehemals aus ihrer Heimat abgewanderter Brandenburgerinnen und Brandenburger ist in den vergangenen Jahren deutlich angestiegen. Gleichzeitig wandern immer weniger Menschen aus Brandenburg nach Westdeutschland oder ins Ausland ab. Dabei erfolgt die Rückkehr oft aus sozialen und privaten Gründen. Für die Brandenburger Städte und Regionen stellt die Rückwanderung ein wichtiges Potenzial für die Sicherung des Fachkräftebedarfs und auch zur Stärkung der Zivilgesellschaft dar.

1. Zukunftsfestes Brandenburg

- ▶ Mit dem Projekt „Wege ins Land – vernetzte Heimat Brandenburg“ wird die Landesregierung ab März 2017 in Zusammenarbeit mit lokalen und regionalen Akteuren die Arbeit bereits bestehender Rückkehrerinitiativen weiter professionalisieren und Voraussetzungen für deren längerfristige Etablierung und wirksame Arbeit vor Ort schaffen.
- ▶ Dabei werden zum einen die Rückkehragenturen und -initiativen untereinander vernetzt. Andererseits wird es darum gehen, gemeinsam erfolgreiche Strategien zu erarbeiten und zu verwirklichen, um weitere abgewanderte Brandenburgerinnen und Brandenburger zur Rückkehr in ihre Heimat zu bewegen.

Fachkräfte für den öffentlichen Dienst gewinnen

Brandenburg braucht eine hochqualifizierte Verwaltung. Darum widmet die Landesregierung der Gewinnung von Fachkräften für den öffentlichen Dienst besonderes Augenmerk und berücksichtigt dabei auch den Bedarf der kommunalen Verwaltungen.

- ▶ Die Regierungsparteien hatten in ihrer Koalitionsvereinbarung festgelegt, Fachkräfte für den allgemeinen gehobenen Verwaltungsdienst der Landesverwaltung auszubilden. Im September 2016 wurde dazu an der TH Wildau der neue duale Studiengang „Öffentliche Verwaltung Brandenburg (LL.B.)“ eingerichtet. Der Studiengang hat mit 25 Studierenden des Landes und 45 der Kommunen begonnen.
- ▶ Auf dem Gebiet des Vermessungswesens wird dem Fachkräftemangel mittels einer im Jahr 2014 von der Landesregierung sowie vom Landesbetrieb Landesvermessung und Geobasisinformation Brandenburg (LGB) begonnenen Nachwuchsinitiative entgegengewirkt. Dabei werden auch die Bedarfe der kommunalen Verwaltungen (Katasterbehörden) und des freien Berufsstands (Öffentlich bestellte Vermessungsingenieure) berücksichtigt. Das Konzept zur Fachkräftegewinnung enthält sowohl kurzfristige als auch mittelfristige Maßnahmen. Zudem erprobt die LGB seit 2016 ein Angebot für ein Du-

ales Studium „Geoinformation“. Weiterhin wurde im Jahr 2016 die Geomatikerausbildung in der LGB von 4 auf 6 Plätze jährlich aufgestockt.

Langfristig tragfähige Verwaltungsstrukturen schaffen

Das Land Brandenburg besitzt heute weitgehend intakte Verwaltungsstrukturen auf der Ebene seiner Landkreise. Damit es auch in den kommenden Jahrzehnten dabei bleibt, treibt die Landesregierung seit Beginn dieser Wahlperiode eine Reform der Brandenburger Kreisstruktur sowie der Aufgabenverteilung zwischen den Gebietskörperschaften voran. Die Abstimmungs- und Beteiligungsverfahren dazu laufen derzeit auf verschiedenen Ebenen. Grundlage ist der Bericht einer vom Landtag eingesetzten Enquetekommission, die 2013 zu dem Ergebnis kam, dass die Brandenburger Verwaltungsstrukturen dringend ändern müssten, um zukunftsfest zu sein. Die Reform besteht aus fünf Teilen:

- ▶ Erstens sollen Aufgaben von der Ebene des Landes auf die Kommunen verlagert werden. Das stärkt die kommunale Selbstverwaltung.
- ▶ Zweitens geht es darum, Kreise und kreisfreie Städte von einem erheblichen Teil ihrer Schulden zu entlasten. Das steigert die Handlungsfähigkeit und Investitionskraft der kommunalen Ebene.
- ▶ Drittens werden wir in einigen Teilen unseres Landes neue Kreisstrukturen einführen. Das schafft Kreise, die stark genug sind, sich im demografischen und wirtschaftlichen Wandel zu behaupten.
- ▶ Viertens sollen die kulturellen Leuchttürme unseres Landes gestärkt werden. Damit wächst die Attraktivität und Lebensqualität Brandenburgs.



1. Zukunftsfestes Brandenburg

- Fünftens werden wir Schritt für Schritt dafür sorgen, dass die Menschen in Brandenburg ihre Verwaltungsangelegenheiten auch per Internet erledigen können. Dafür brauchen wir moderne und leistungsstarke Kreise.

Das in Vorbereitung befindliche Reformvorhaben ist kein Selbstzweck. Es ist wichtig und notwendig, um sich anbahnenden strukturellen Veränderungen und Herausforderungen vorausschauend zu begegnen, die unser Land schon heute massiv belasten und in Zukunft sogar überlasten würden, wenn wir nicht heute gegensteuern. Gute Gründe sprechen für die Verwaltungsstrukturreform:

- **Der Bevölkerungsrückgang:** Wenn die Zahl der Menschen in manchen Regionen unseres Landes um bis zu einem Viertel sinkt, kann die

Verwaltung schlicht nicht so bleiben, wie sie ist. Unterhalb einer bestimmten Mindestgröße können Kreisverwaltungen nicht mehr effektiv und kostengünstig arbeiten. Bürgerinnen und Bürger dürfen aber für ihre Steuergelder hochwertige Verwaltungen erwarten.

- **Nachwuchsprobleme:** Schon heute fällt es den Brandenburger Kreisverwaltungen schwer, qualifizierte Fachkräfte für alle ihre wichtigen Aufgaben zu finden. Dieses Problem wird weiter wachsen. Wir lösen es, indem wir Kreise zu schlagkräftigeren Einheiten zusammenführen.
- **Sinkende Zuschüsse:** Gegenwärtig läuft die Brandenburger Wirtschaft gut. Das kommt auch den Steuereinnahmen von Land und Kommunen zugute. Aber Solidarpaktmittel und EU-Mittel sinken, und aufgrund der Schuldenbremse darf Brandenburg in Zukunft keine neuen Schulden mehr machen. Darauf müssen wir uns vorausschauend vorbereiten – mit wirksam und kosteneffizient arbeitenden Verwaltungen.
- **Unser Land zusammenhalten:** Die Regionen Brandenburgs entwickeln sich in unterschiedlicher Weise – je nach ihrer Nähe zur wachsenden Metropole Berlin. Umso dringender wird

die Aufgabe, unser Land als ein gemeinsames Brandenburg zusammenhalten. Bislang grenzen nur 9 unserer 18 Kreise und kreisfreien Städte an Berlin, in Zukunft werden voraussichtlich 8 von 10 Kreisen direkt zum Berliner Umland gehören. Davon profitiert Brandenburg insgesamt.

In ihrem praktischen Alltag werden die Brandenburger Auswirkungen der Verwaltungsreform kaum zu spüren bekommen. Für die Zukunft unseres Landes ist sie trotzdem ein wichtiger Schritt.



Umfassende Informationen zur Verwaltungsreform auf:
www.brandenburg-gestalten.de

Mobile Verwaltungsangebote – mehr Bürgernähe

Das Konzept der Mobilen Bürgerdienste hat sich im Land Brandenburg bereits in verschiedenen Formen bewährt. In mittlerweile acht Gemeinden des Landes bieten die örtlichen Verwaltungen ihre Dienstleistungen ortsunabhängig an.

- In den Mobilen Bürgerbüros können beispielsweise Personalausweise beantragt, der Wohnort umgemeldet, Meldebescheinigungen ausgestellt oder Hunde angemeldet werden. Möglich wird dies durch den Einsatz mobiler PC-Technik, die an den jeweiligen Einsatzorten aufgebaut oder – wie im rollenden Büro der Stadt Wittstock – dauerhaft mitgeführt wird.
- Neben Wittstock setzen auch die Städte Potsdam, Velten, Senftenberg und Nauen, die Gemeinden Heideblick und Liebenwalde sowie das Amt Brück auf den Mobilen Bürgerservice.

1. Zukunftsfestes Brandenburg

- ▶ Es sollen weitere Gemeinden für diesen bürger-nahen Service gewonnen werden. Die Landes-regierung unterstützt jeweils den Transfer des Konzeptes in der Einführungsphase.

Keine Altersgrenzen mehr für Bürgermeister

Die Lebenserwartung der Brandenburgerinnen und Brandenburger steigt ebenso wie ihre Leistungsbereitschaft und Leistungsfähigkeit, aber für hauptamtliche Bürgermeister und Landräte galt bislang das Höchstalter 62 – ein nicht mehr nachvollziehbarer Widerspruch. Darum beschloss der Landtag im Dezember 2015 den Gesetzentwurf der Landesregierung, diese Regelung zu beenden.

- ▶ Das Höchstalter von 62 Jahren für Bewerberinnen und Bewerber ist ersatzlos aufgehoben worden. Es gibt also in Brandenburg keine Höchstaltersgrenze für die Wählbarkeit sowie die Ausübung des Amtes mehr.
- ▶ Zugleich wurde das Mindestalter für die Wählbarkeit zum hauptamtlichen Bürgermeister und Landrat von 25 auf 18 Jahre gesenkt.

Zukunftsfähige Steuerverwaltung

Die Brandenburger Steuerverwaltung wurde angesichts ihrer wachsenden Aufgaben weiter gestärkt. Wesentliche Aufgaben bestanden darin, die Personal-ausstattung zu verbessern und den Generationswechsel vorzubereiten.

- ▶ So begannen zwischen 2010 und Oktober 2016 insgesamt 468 Anwärterinnen und Anwärter ihre Ausbildung in der brandenburgischen Steuerverwaltung. In den kommenden Jahren werden die Ausbildungsbemühungen noch weiter verstärkt. Ab 2017 wird die Zahl der Auszubildenden nochmals planmäßig erhöht – auf dann insgesamt 90 Anwärterinnen und Anwärter pro Jahr.
- ▶ Die Landesregierung strebt für das Jahr 2019 einen Personalbestand in der Steuerverwaltung von 3.400 Bediensteten an. Damit werden dann rund 155 Beschäftigte mehr in den Finanzämtern tätig sein als 2015.

- ▶ Auch die Leistungsbilanz der Finanzämter ist gut: Brandenburg liegt bei der Schnelligkeit der Bearbeitung von Arbeitnehmerfällen oder der Qualität der Betriebsprüfung weit über dem Bundesdurchschnitt. So warteten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Jahr 2015 rund 40 Tage auf ihren Einkommensteuerbescheid. Das sind fast zehn Tage weniger als noch 2014. Im Vergleich zu anderen Ländern bekommen die Brandenburgerinnen und Brandenburger ihre Erstattungen fünf Tage schneller.

Nachhaltige Abfallpolitik

Weil unsere Ressourcen immer knapper werden, kommt es auch im Bausektor auf deren Schonung, die Verminderung des Landschaftsverbrauchs sowie die möglichst umfassende und hochwertige stoffliche Verwertung von Recycling-Baustoffen an. Dem trägt die Landesregierung Rechnung:

- ▶ **Erhöhte Ressourceneffizienz beim Recycling mineralischer Bau- und Abbruchabfälle:** Beteiligt waren Akteure aus Wirtschaft und öffentlicher Verwaltung, die täglich über die Gewinnung von Recycling-Baustoffen und ihren Einsatz im Hoch- und Tiefbau entscheiden. Die Ergebnisse sind in zwei Leitfäden dargestellt. Der „Brandenburger Leitfaden für den Rückbau von Gebäuden“ ist eine Arbeitshilfe für alle am Gebäuderückbau beteiligten Akteure (Bauherren, Planer, Abbruchunternehmen etc.). Der „Leitfaden Ausschreibungen“ dient als Hilfestellung bei der Ausschreibung von Bauvorhaben der öffentlichen Hand, damit der Einsatz von Recyclingbaustoffen möglichst bevorzugt wird. Das Projekt wird mit der Erarbeitung weiterer Bausteine zur Förderung der Akzeptanz des Einsatzes von Recycling-Baustoffen fortgeführt.
- ▶ **Landesweites Deponieschließungsprogramm:** Für die aktuelle Programmperiode des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) ist es gelungen, für Klimaschutzmaßnahmen auf Deponien 20 Millionen Euro bei der Europäischen Union einzuwerben. Diese kommen ab 2017 im Rahmen des landesweiten Deponieschließungsprogramms zum Einsatz, wodurch klimarelevan-

1. Zukunftsfestes Brandenburg

te Sicherungsmaßnahmen in einem Gesamtumfang von etwa 40 Millionen Euro durchgeführt werden können. Damit kann die Sicherung der kommunalen Altdeponien wie geplant bis 2020 weitgehend abgeschlossen werden.

- Beräumung von Altlagern ehemaliger Abfallbehandlungsanlagen: Vor zwei Jahren gab die

Landesregierung den Anstoß, das insgesamt 22 Hektar große Gelände der ehemaligen Oder-Schrott-Recycling GmbH in Friedrichsthal abschließend zu bereinigen. Die Beräumung konnte in gemeinsame Anstrengung von Land und Kommunalebene im November 2016 abgeschlossen werden.

2. Solidarisches Brandenburg

Gute Gesundheitsversorgung im ganzen Land

Zusätzlich zur in der Koalitionsvereinbarung vorgesehenen Krankenhausfinanzierung von mindestens 400 Millionen Euro bis 2019 sollen weitere Mittel für die Krankenhäuser aus den neuen Bundesprogrammen eingeworben werden. Dazu gehört der Strukturfonds des Bundes. Aus dem Krankenhausstrukturfonds im Umfang von einer Milliarde Euro erhält Brandenburg zusätzlich 15,2 Millionen Euro und wird diesen Betrag in gleicher Höhe mitfinanzieren. Insgesamt stehen damit für das Land Brandenburg von 2017 bis 2020 etwa 30,4 Millionen Euro zur Verfügung.

Die Landesregierung unterstützt innovative Vorhaben und Projekte, die darauf abzielen, sektorale Kleinteiligkeit in der Gesundheitsversorgung zu verringern. Dazu gehört das Modellvorhaben des ambulant-stationären Gesundheitszentrums Templin des Sana-Krankenhauses Templin, der Kassenärztlichen Vereinigung Brandenburg sowie der Barmer GEK und der AOK Nordost. Im Fokus steht eine bedarfsgerechte Anpassung der medizinischen Versorgungsangebote an die sich verändernde regionale Nachfrage. Die Bewerbung des sektorenübergreifenden „Modellvorhabens Templin“ um eine Förderung aus dem Innovationsfonds führte zu einer Bundesförderung von 14,5 Millionen Euro.

Zu den weiteren Vorhaben der Landesregierung gehören die folgenden Initiativen:

► **Klinisches Krebsregister – länderübergreifendes Qualitätssicherungsinstrument in der Onkologie:** Berlin und Brandenburg haben aufgrund eines im Juli 2016 in Kraft getretenen Staatsvertrages ein klinisches Krebsregister eingerichtet. Zweck des klinischen Krebsregisters ist die zentrale Erhebung und Auswertung aktueller medizinischer Daten von Tumorerkrankungen. Das Krebsregister wird zu 90 % von den gesetzlichen und privaten Krankenkassen und zu 10 % von beiden Ländern finanziert.

► **Schulgesundheitsfachkraft – Begleitung und Beratung im Schulalltag:** Im November 2016 startete das bundesweit einzigartige Modellprojekt „Schulgesundheitsfachkräfte an öffentlichen Schulen im Land Brandenburg“. Sowohl die

Durchführung als auch die Evaluation ist ein Gemeinschaftsprojekt der Länder Brandenburg und Hessen. Von November 2016 bis Januar 2017 wurden im Rahmen des Projektes zehn Schulgesundheitsfachkräfte qualifiziert und danach an 20 Modellschulen im Land Brandenburg eingesetzt. Ihre Aufgabe ist es, eine qualitativ hochwertige gesundheitsbezogene Versorgung in den Schulen zu gewährleisten.

► **Innovationsfonds zur Sicherung der Finanzierung für innovative Projekte in Forschung und Versorgung sowie zur Standortsicherung für Krankenhäuser:** Brandenburg nutzt Bundesprogramme für Reformvorhaben zum Aufbau ambulant-stationärer Gesundheitszentren und holt zusätzliches Geld ins Land. Anders als in anderen Bundesländern steht in Brandenburg nicht die Schließung von stationären Einrichtungen im Fokus, sondern die Umwidmung und Verzahnung von ambulanter und stationärer Versorgung. Zusätzlich ermöglicht der durch das GKV-Versorgungsstärkungsgesetz geschaffene Innovationsfonds eine Fokussierung auf nachhaltige, sektorenübergreifende Versorgungsvorhaben, die das Potenzial aufweisen, dauerhaft in die Gesundheitsversorgung aufgenommen zu werden. Diese Instrumente werden wir nutzen, um eine moderne Gesundheitsversorgung im Land Brandenburg zu gewährleisten.

Runder Tisch „Starke Familien, starke Kinder“

In keinem Bundesland ist der Anteil der Menschen in Armut in den vergangenen Jahren stärker zurückgegangen als in Brandenburg. Auch die Zahl der armen Kinder und Jugendlichen ist bei uns im Land rückläufig. Dennoch bleibt gerade die Kinderarmut eines der bedrückendsten Probleme unserer Gesellschaft. In Brandenburg gilt mehr als jedes fünfte Kind als armutsgefährdet. Kinder in Armut haben besonders häufig gesundheitliche Nachteile und einen schlechteren Zugang zu Bildung, erleben mangelnde soziale Teilhabe und einen erschwerten Übergang ins Erwerbsleben.

► Im November 2015 wurde deshalb in Brandenburg die gemeinsame Erklärung „Starke Familien – Starke Kinder: Runder Tisch gegen

2. Solidarisches Brandenburg

Kinderarmut“ unterzeichnet. Dabei geht es darum, die Erfahrungen und Erkenntnisse bei der Vermeidung und Bekämpfung von Kinderarmut in Brandenburg zu bündeln, gute Praxis zu veranschaulichen und in einem Dialog aller Amateurrinnen und Mitwirkenden Handlungsmöglichkeiten zu entwickeln.

- ▶ Für die Förderung von Projekten zur Armutsprävention, zur Armutsbekämpfung sowie zur Stärkung, Unterstützung und Beteiligung Betroffener standen im Jahr 2016 200.000 Euro zur Verfügung. Ziel ist die Förderung kreativer und innovativer Projekte vor Ort.

Landesprogramm „Netzwerk Gesunde Kinder“

Gute Gesundheitsvorsorge fängt bei den Kleinsten an. Der Ausbau der „Netzwerke Gesunde Kinder“ unter dem Motto „Kein Kind zurücklassen – Brandenburg beugt vor“ unterstreicht die bereits zehn Jahre dauernden Anstrengungen der Landesregierung, eine vorsorgende Gesellschaftspolitik zu etablieren. Dazu gehört es in vordringlicher Weise, kinder- und familienfreundliche Rahmenbedingungen zu etablieren, um so das gesunde Aufwachsen sowie größtmögliche Teilhabe und Chancengleichheit für alle Kinder von Anfang an zu ermöglichen.

- ▶ Das „Konzept der Landesregierung zur Verbesserung der Qualität und zur Stärkung und Verstärkung der Netzwerke Gesunde Kinder“ ist seit Anfang 2016 Grundlage für die regionale Netzwerkarbeit und die Förderung aus Landesmitteln.



- ▶ Mit dem Doppelhaushalt 2017/2018 hat sich die Landesförderung auf rund 3,2 Millionen Euro (2015: 1,4 Millionen Euro) für die regionalen Netzwerke sowie die Arbeit der Landeskoordinierungsstelle erhöht.

- ▶ Die erhöhten Zuwendungen ermöglichen es den Netzwerken, ihre Erreichbarkeit auszubauen. In den zwei letzten bisher netzwerkfreien Regionen des Landes (Frankfurt (Oder) und Prignitz) konnten Partner für den Aufbau gewonnen werden. Seit 2017 ist das Ziel nahezu erreicht, allen Familien überall im Land die Möglichkeit zu geben, in ein Netzwerk aufgenommen zu werden.

- ▶ In den bestehenden Netzwerken begleiten derzeit rund 1.200 ehrenamtliche Familienpatinnen und -paten etwa 4.000 Familien mit ungefähr 4.400 Kindern.

- ▶ Mit der erhöhten Landesförderung der vergangenen Jahre konnten wichtige Erfolge in der Netzwerkarbeit erzielt werden: Verbesserte Personalausstattung der Netzwerke, erweiterte Angebote für Familien, größere Anreize für die ehrenamtliche Tätigkeit (etwa durch die Einführung einer Aufwandspauschale) sowie verstärkte Öffentlichkeitsarbeit.

Pflegeoffensive für eine „sorgende Gemeinschaft“

Entsprechend einem Beschluss des Landtages aus dem Dezember 2014 hat die Landesregierung eine Pflegeoffensive eingeleitet. Dabei wurden die Ergebnisse und Handlungsempfehlungen der Brandenburger Fachkräftestudie Pflege berücksichtigt.

- ▶ Schwerpunkte sind die Unterstützung pflegender Angehöriger durch Beratung, Schulung und Entlastung sowie die Erleichterung der Vereinbarkeit von Pflege und Beruf, Angebote für lokale professionelle und ehrenamtliche Akteure bezüglich Beratung, Fachaustausch und praktischer Hilfestellung bei der altersgerechten Gestaltung der Sozialräume, die Verbesserung der Arbeits- und Ausbildungsbedingungen in der Pflege sowie des qualifikationsgerechten Einsatzes der Pflegefachkräfte.

2. Solidarisches Brandenburg

- ▶ Zur Verwirklichung der Pflegeoffensive wurden im Landeshaushalt 400.000 Euro für das Jahr 2015 und eine Million Euro für das Jahr 2016 bereitgestellt. Im Haushaltsentwurf 2017/2018 wurde ebenfalls jährlich eine Million Euro veranschlagt. Mit diesen Haushaltsmitteln sollen Strukturen geschaffen werden, die Akteure in der Pflege vor Ort unterstützen und somit auch den Pflegebedürftigen sowie ihren Angehörigen zugute kommen.
- ▶ Die Pflegeoffensive startete im Oktober 2015 mit dem Projekt „Fachstelle Altern und Pflege im Quartier“, denn entscheidende Rahmenbedingungen für die Lebenssituation der pflegebedürftigen Menschen und ihrer Angehörigen werden in den Gemeinden gestaltet. Kommunen verfügen – auch mit Hilfe der Fachstelle – über vielfältige Möglichkeiten, sowohl ihre eigenen Leistungen der Daseinsvorsorge auf den wachsenden Personenkreis älterer Menschen auszurichten als auch die Bedingungen dafür zu schaffen, dass sich die Zivilgesellschaft vor Ort als „sorgende Gemeinschaft“ versteht und innovative Unterstützungs- und Versorgungsformen entwickelt.
- ▶ Weitere zentrale und bereits auf den Weg gebrachte Maßnahmen der Pflegeoffensive sind das „Kompetenzzentrum Demenz für das Land Brandenburg“, das Modellprojekt „Innovative Personaleinsatz- und Personalentwicklungskonzepte“ sowie die Erarbeitung von Pflegedossiers für alle Landkreise und kreisfreien Städte sowie das Land Brandenburg.

Geflüchteten Menschen ein neues Zuhause geben

Brandenburg stand im Jahr 2015 unerwartet vor der immensen Kraftanstrengung, eine große Zahl von Unterbringungsplätzen für geflüchtete Menschen zu schaffen. Angesichts der etwa 28.000 Menschen, die aus Kriegs- und Krisengebieten zu uns kamen, hatten Land und Kommunen etwa zehnmal so viele Schutzsuchende aufzunehmen wie noch 2012. Das Land hat für die Erstaufnahme seit Mitte 2014 bis heute etwa 3.800 Unterbringungsplätze geschaffen. Kreise und kreisfreie Städte mussten nicht nur die weitere

Unterbringung und Gesundheitsversorgung absichern, sondern – oft zeitgleich – auch auf viele Fragen des Alltagslebens Antworten geben. Die Landesregierung war immer bestrebt, eine Unterbringung in Turnhallen oder anderen Notunterkünften zu vermeiden. Das ist zumeist gelungen: In gemeinsamer Anstrengung mit den Kommunen und Landkreisen konnte in Brandenburg oft abgewendet werden, dass die Betroffenen längerfristig in beengten Verhältnissen mit stark eingeschränkter Privatsphäre leben mussten. Dies ist ein Verdienst aller Beteiligten auf der Ebene des Landes und der Kommunen einschließlich der vielen ehrenamtlichen Helferinnen und Helfer überall in Brandenburg, ohne deren Unterstützung die Ausnahmesituation von 2015 nicht hätte bewältigt werden können.



Bündnis für Brandenburg
...weil es um Menschen geht!

Folgende wichtige Maßnahmen und Initiativen verdienen besondere Hervorhebung:

- ▶ **Bündnis für Brandenburg:** Die gelingende Integration der Geflüchteten war von Anfang an ein zentrales Anliegen der Landesregierung. Dafür ist aber nicht nur politischer Willen nötig, sondern vor allem auch Engagement vor Ort. Deshalb haben wir im Dezember 2015 das „Bündnis für Brandenburg“ als breites gesellschaftliches Netzwerk für die Integration der zu uns geflüchteten Menschen gegründet. Zur Unterstützung des ehrenamtlichen Engagements von Willkommensinitiativen, die sich auf vielfältige Art für Flüchtlinge und Asylsuchende engagieren, wurden Mikroförderungen, Fortbildungen für freiwillig Engagierte und regelmäßige Dialogveranstaltungen ermöglicht. Organisatorisch hat das „Bündnis für Brandenburg“ seinen Platz innerhalb der Brandenburger Landesregierung an der Seite der Koordinierungsstelle „Tolerantes Brandenburg“ – eine geeignete Verbindung, da im Leitbild des „Toleranten Brandenburg“ bereits seit 1998 das Streben der Landesregierung nach einer starken, lebendigen und weltoffenen Demokratie seinen besonderen Ausdruck findet.

2. Solidarisches Brandenburg

Zusätzlich fördert die Landesregierung seit 2015 Kultur- und Wissenschaftsprojekte, die der Integration und Beteiligung von Geflüchteten sowie einer offenen Willkommenskultur in Brandenburg dienen.

- ▶ **Novellierung des Landesaufnahmegesetzes:** Im November 2015 brachte die Landesregierung die Novellierung der landesrechtlichen Bestimmungen zur Aufnahme von Flüchtlingen, spät-angesiedelten und weiteren aus dem Ausland zugewanderten Personen auf den Weg. Dabei wurden die Aufgabenverteilung sowie die Kostenerstattung zwischen Land und Kommunen geklärt. Im Gesetzentwurf der Landesregierung ging es um mehr als nur „ein Dach über dem Kopf“. Vielmehr regelt das neue Landesaufnahmegesetz auch Fragen der Sozialbetreuung und Beratung bis hin zu Sicherheitskonzepten für Unterkünfte und die dafür notwendigen Standards. Vor allem aber war es das erklärte Ziel der Landesregierung, Flüchtlingen zügig den Umzug aus Gemeinschaftsunterkünften in Wohnungen zu ermöglichen, weil Integration dann besser gelingen kann.
- ▶ **Junge Flüchtlinge in der Schule:** Knapp 8.000 Kinder und Jugendliche aus Flüchtlingsfamilien werden (Stand: Februar 2017) nach der Eingliederungsverordnung an allgemeinbildenden Schulen in öffentlicher Trägerschaft unterrichtet. Das entspricht etwa 3,7 % aller Schülerinnen und Schüler. Die meisten Einzugliedernden lernen an Grundschulen, gefolgt von Oberschulen, Gesamtschulen und Gymnasien. Insgesamt gibt es 143 Vorbereitungsgruppen, die auf die vollständige Teilnahme am regulären Unterricht



Integration durch Bildung: Weidenhof-Grundschule in Potsdam

vorbereiten, sowie 752 Förderkurse, die Flüchtlingskinder und -jugendliche ergänzend zum Regelunterricht besuchen.

- ▶ **Berufliche Grundbildung:** Als Erfolgsmodell erweist sich der neue zweijährige Bildungsgang der Berufsfachschule zum Erwerb beruflicher Grundbildung und gleichgestellter Abschlüsse der Sekundarstufe I (BFS-G-Plus). Er wurde für berufsschulpflichtige ausländische Jugendliche ohne Ausbildungsplatz und ohne ausreichende Deutschkenntnisse seit Februar 2016 an Oberstufenzentren eingerichtet. Aktuell werden etwa 1.400 Jugendliche im BFS-G-Plus beschult. Sie werden in etwa 80 Klassen an 22 Oberstufenzentren unterrichtet. Der Unterricht erfolgt in den Fächern Deutsch, Mathematik, Wirtschafts- und Sozialkunde, Sport sowie Berufliche Orientierung. Ziel des Bildungsgangs ist neben der Vertiefung der Allgemeinbildung und der Vermittlung ausreichender Sprachkenntnisse die Vorbereitung auf einen erfolgreichen Übergang in die Ausbildung.
- ▶ **Elektronische Gesundheitskarte:** Die Landesregierung strebte sehr frühzeitig an, flächendeckend eine elektronische Gesundheitskarte für Geflüchtete einzuführen. Dies ist in der Mehrzahl der Kreise und kreisfreien Städte bereits gelungen. Geflüchtete in den brandenburgischen Kommunen sollen ihnen zustehende Gesundheitsleistungen ohne bürokratische Hürden direkt in Anspruch nehmen können. Die Geflüchteten können damit wie ihre deutschen Nachbarinnen und Nachbarn Ärztinnen und Ärzte aufsuchen, ohne sich vorher beim Sozialamt der Kreisverwaltung einen Behandlungsschein ausstellen zu lassen. Gleichzeitig entlastet die elektronische Gesundheitskarte sowohl Behörden als auch Ärzteschaft erheblich von der bisherigen Bürokratie. Die Kosten übernimmt vollständig das Land.
- ▶ **Zukunftschancen für junge Geflüchtete:** Seit 2015 sind in Brandenburg insgesamt etwa 2.450 allein reisende minderjährige Flüchtlinge angekommen, die von ihren Familien getrennt wur-

2. Solidarisches Brandenburg

den und ihre Flucht allein bewältigen mussten. Gegenwärtig beträgt ihre Zahl etwa 1.500. Hier im Land leben sie meist in Jugendhilfeeinrichtungen, in denen sie von Fachkräften betreut werden. In den Landkreisen und kreisfreien Städten wurden deshalb zahlreiche neue Einrichtungen aufgebaut bzw. Unterbringungsmöglichkeiten erweitert, um unbegleitete Minderjährige gemäß den Standards der Kinder- und Jugendhilfe zu betreuen. Die Vernetzung mit anderen Akteuren wie Bildungs- und Freizeitinstitutionen, der Aufbau bedarfsgerechter Unterstützungsstrukturen sowie die Schaffung von Akzeptanz bei der ansässigen Bevölkerung sind seither zentrale Aufgaben. Diese werden in Brandenburg von den örtlichen Trägern der öffentlichen Kinder- und Jugendhilfe, von freien Trägern, Fachkräften und nicht zuletzt den betroffenen Kindern und Jugendlichen gemeinsam wahrgenommen. Im Jahr 2016 wurden insgesamt 25 Millionen Euro an die öffentlichen Träger im Land erstattet.



Oberschule Fürstenwalde: Unterricht und Berufspraktika

► **Integration und Arbeitsmarkt:** Immer stärker wird Integration mit der Frage des Zugangs zum Arbeitsmarkt verbunden. Hierzu wurde ein System aufeinander abgestimmter Maßnahmen geschaffen, das einen umfassenden Rahmen der Integration in Ausbildung und Arbeit für Geflüchtete bietet. Schlüssel für die gelingende Integration in Ausbildung, Arbeit und Gesellschaft ist die Kenntnis der deutschen Sprache. Deshalb fördert das Land mit Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF) im Rahmen des Landesprogramms „Deutschkurse für Flüchtlinge“ bereits seit dem Jahr 2014 Sprachkurse für Geflüch-

tete, die noch keinen Zugang zu den Integrationskursen des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge haben. Dafür stehen bis Ende 2017 insgesamt 7 Millionen Euro bereit.

► **Unterstützung für Unternehmen:** Bei der Integration in Ausbildung und Arbeit lässt das Land die brandenburgischen Unternehmen nicht allein. Die Betriebliche Begleitagentur unterstützt besonders kleine und mittelständische Unternehmen, die bereit sind, junge und motivierte Geflüchtete bis zum Alter von 30 Jahren in Ausbildung oder Beschäftigung zu übernehmen. Zugleich fördert das Land die Fachstelle „Migration und Gute Arbeit“. Sie informiert Migrantinnen und Migranten über arbeitsrechtliche Fragen wie Lohn, Arbeitszeiten, Überstunden oder Urlaub sowie über sozialrechtliche Fragen wie Kranken- und Pflegeversicherung.

Bürgerdialog zum „Zukunftsvertrag“ der Vereinten Nationen

Mit der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen und ihren 17 Zielen hat sich die internationale Staatengemeinschaft im September 2015 auf einen gemeinsamen „Zukunftsvertrag“ geeinigt, der einen globalen Transformationsprozess einleiten soll.

► Im Dialog mit den Kommunen sowie den Brandenburgerinnen und Brandenburgern will die Landesregierung die Öffentlichkeit für die Ursachen der globalen Flüchtlingsentwicklung sensibilisieren und gemeinsam über regionale Möglichkeiten einer Ursachenbekämpfung diskutieren. In den Städten Eberswalde, Frankfurt (Oder), Senftenberg, Potsdam und Neuruppin richtete die Landesregierung Veranstaltungen über handels-, umweltpolitische und andere Ursachen der Fluchtbewegungen sowie sich daraus ergebende Herausforderungen aus.

► Brandenburg und seine Kommunen bleiben in Zusammenarbeit mit dem Bund, der Europäischen Kommission und zahlreichen Nichtregierungsorganisationen bei Ihrem Anspruch, regional zu handeln und gleichzeitig global zu denken.

2. Solidarisches Brandenburg

Gleichstellung von Frauen und Männern

Weil sich Frauen und Männer in Brandenburg auf Augenhöhe begegnen wollen, misst die Landesregierung der Gleichstellung von Frauen und Männern über alle Politikfelder hinweg hohe Priorität bei.

- ▶ Deshalb wurde im September 2016 das Gleichstellungspolitische Rahmenprogramm II für das Land Brandenburg 2015-2019 verabschiedet. Das in einem breiten partizipativen Prozess erarbeitete Programm unter dem Titel „Neue Chancen. Faires Miteinander. Gute Lebensperspektiven“ orientiert sich an der praktischen Lebenswirklichkeit von Frauen und Männern. Entlang dem Lebensverlauf formuliert es Ziele, Handlungsfelder und weit mehr als 100 Maßnahmen. Dabei geht es um moderne Rollenbilder, Gesundheit, Sport und Pflege, um Chancengleichheit in Erziehung, Bildung, Ausbildung und Studium sowie beim Übergang in den Beruf, um gleiche Teilhabechancen sowie um die Prävention von Gewalt gegen Frauen und Kinder.
- ▶ Gleichstellungspolitisches Rahmenprogramm und Leitbild müssen jetzt mit Leben erfüllt werden. Die Bürgerinnen und Bürger vor Ort, alle Kommunen, Interessenvertretungen, Verbände, Institutionen sowie die Sozialpartner sind eingeladen, an der Verwirklichung des Gleichstellungspolitischen Rahmenprogramms II mitzuarbeiten und sich gemeinsam mit der Landesregierung für ein gesellschaftliches Klima zu engagieren, das zur realen Gleichstellung von Frauen und Männern führt.
- ▶ Anfang 2016 verabschiedete die Landesregierung zudem die Aktualisierung des „Corporate Governance Kodex Brandenburg“ (CGK) für die Unternehmensbeteiligungen des Landes. Die darin enthaltenen Regeln guter Unternehmensleitung und -überwachung setzen wichtige Standards für die Tätigkeit der Unternehmen, an denen das Land als Gesellschafter beteiligt ist. In Übereinstimmung mit den Zielen des CGK Brandenburg ist es dem Land gelungen, den Anteil von Frauen in Aufsichtsräten landesbeteiligter Unternehmen in einem kontinuierlichen Prozess

deutlich zu steigern. Derzeit werden etwa 60 % dieser Aufsichtsratsmandate von Frauen wahrgenommen. Ein besonders positives Beispiel ist die Land Brandenburg Lotto GmbH mit einem Frauenanteil von 80 %. Die Gesellschaft nimmt damit einen Spitzenplatz im „Public Women-on-Board-Index“ ein, der auf einem repräsentativen Querschnitt der 375 größten öffentlichen Unternehmen auf der Ebene von Bund, Ländern und Kommunen basiert.

Behindertenpolitisches Maßnahmenpaket 2.0

„Inklusion in Brandenburg – Gemeinsam Teilhabe gestalten“ lautet die Leitlinie der Landesregierung für die Politik für und mit Menschen mit Behinderungen.

- ▶ Zur Dialog-Reihe „Inklusionsforen“ waren alle Brandenburgerinnen und Brandenburger mit und ohne Behinderungen eingeladen, gemeinsam zu diskutieren, wie es mit der Behindertenpolitik im Land Brandenburg weitergehen soll.
- ▶ Der im Juli 2016 vorgelegte Entwurf wurde in einem partizipativen Prozess breit mit den Interessenvertretungen der Menschen mit Behinderungen diskutiert. Das Kabinett hat das 105 Maßnahmen umfassende Paket im Dezember 2016 verabschiedet.

Brandenburg setzt sich für Kinderrechte im Grundgesetz ein

Auf Initiative Brandenburgs beschlossen die Justizministerinnen und Justizminister der Länder auf ihrer letztjährigen Konferenz, das besondere Schutzbedürfnis der Kinder im Grundgesetz verankern zu wollen.

- ▶ Einer modernen Verfassung steht es gut zu Gesicht, wenn sie ausdrücklich auch das Schutzbedürfnis und die Rechte der Kinder anspricht und garantiert.
- ▶ Zu diesem Zweck soll gemeinsam mit der Jugend- und Familienministerkonferenz geprüft werden, in welcher Form diesem Anliegen im Grundgesetz Rechnung getragen werden kann, um eine zentrale Forderung der UN-Kinderrechtskonvention zu erfüllen.

2. Solidarisches Brandenburg

Schutz von Gewaltopfern gestärkt

Gewaltopfer bedürfen der Unterstützung aus Staat und Gesellschaft. Es geht darum, ihre individuelle Belastung zu reduzieren und sie bei der Wahrnehmung der Zeugenrolle vor Gericht zu unterstützen.

- ▶ Die Landesregierung hat daher das Gesetz zur Ausführung des Gesetzes über die psychosoziale Prozessbegleitung im Strafverfahren vorgelegt, das im Dezember 2016 vom Landtag Brandenburg beschlossen wurde und zeitgleich mit dem Bundesgesetz zur psychosozialen Prozessbegleitung Anfang 2017 in Kraft getreten ist.
- ▶ Hiermit erhalten Kinder und Jugendliche, die Opfer schwerer Gewalt- und Sexualstraftaten

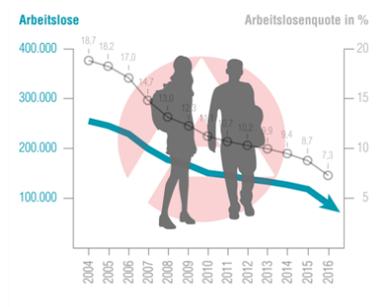
geworden sind, einen Rechtsanspruch auf kostenlose psychosoziale Begleitung und Betreuung im Strafverfahren. Erwachsenen Opfern kann eine psychosoziale Prozessbegleitung durch das Gericht beigeordnet werden, wenn die besondere Schutzbedürftigkeit des Verletzten dies erfordert. Psychosoziale Prozessbegleitung ist eine intensive Form der Begleitung für besonders schutzbedürftige Verletzte. Sie umfasst qualifizierte Betreuung, Informationsvermittlung und Unterstützung im Strafverfahren. Dazu gehören die ausführliche Information über das Ermittlungs- und Strafverfahren, die Aufklärung über Rechte und Pflichten als Opferzeuginnen oder Opferzeugen sowie die Vermittlung an andere Fachkräfte wie Ärzte oder Therapeuten.

3. Starkes Brandenburg

Ganz vorn bei Wachstum, Beschäftigung und Produktivität

Brandenburg erlebt derzeit sehr gute Jahre. Die zweieinhalb Jahre seit dem Beginn der gegenwärtigen Wahlperiode waren gemessen an verschiedenen wirtschaftlichen und arbeitsmarktpolitischen Kriterien die erfolgreichste Periode unseres Landes seit seiner Gründung vor über einem Vierteljahrhundert.

- **Arbeitslosigkeit:** Lag die Arbeitslosigkeit in Brandenburg im Jahresdurchschnitt 2014 noch bei 9,4 %, so sank sie 2015 auf 8,7 % und im Mittel des vergangenen Jahres 2016 sogar weiter auf 8,0 %. Das ist der niedrigste Wert seit 1990. Im September 2016 fiel die Zahl der Erwerbslosen erstmals überhaupt unter 100.000 – nach Höchstständen von über 250.000 arbeitslosen Brandenburgerinnen und Brandenburgern noch vor einem guten Jahrzehnt (2003 und 2004) ein lange nicht für möglich gehaltener Fortschritt.



Deutlich gesunken:

Anzahl Arbeitslose und Arbeitslosenquote 2004 – 2016

- **Beschäftigung:** Die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in Brandenburg ist in der Amtszeit der gegenwärtigen Landesregierung kontinuierlich gestiegen. Lag sie zur Jahresmitte 2014 noch bei 796.000, so wuchs sie im folgenden Jahr auf 806.000 und zur Jahresmitte 2016 auf knapp 817.000 weiter an.
- **Wirtschaftswachstum:** Brandenburg wies in den vergangenen Jahren eine sehr dynamische Wirtschaftsentwicklung aus. Wuchs die Brandenburger Wirtschaft im Jahr 2014 noch um 1,6 %, so beschleunigte sich das Wachstum 2015 auf

ungewöhnlich starke 2,7 % und im ersten Halbjahr 2016 sogar auf 2,9 % – der dritthöchste Wert aller Bundesländer. Damit lag das Wachstum in Brandenburg 2015 und 2016 zugleich deutlich über dem durchschnittlichen Wachstum der westdeutschen Bundesländer (ohne Berlin) (2,3 %) wie auch der anderen ostdeutschen Länder (mit Berlin) (2,4 %).

Platz	Bundesländer	Realer BIP-Zuwachs 1. Halbjahr 2016
1	Bayern	3,3
2	Bremen	3,1
3	Brandenburg	2,9
4	Berlin	2,6
5	Sachsen	2,5
6	Baden-Württemberg	2,3
7	Rheinland-Pfalz	2,2
8	Nordrhein Westfalen	2,1
9	Mecklenburg-Vorpommern	2,0
10	Hessen	2,0
11	Schleswig Holstein	2,0
12	Thüringen	2,0
13	Hamburg	1,8
14	Niedersachsen	1,7
15	Sachsen-Anhalt	1,7
16	Saarland	1,5

Brandenburg weit vorn: Zuwachs BIP (Bruttoinlandsprodukt)

- **Arbeitsproduktivität:** Bei der Arbeitsproduktivität (Bruttoinlandsprodukt je Erwerbstätiger) ist Brandenburg mit 60.430 Euro im Jahr 2015 weiter klar Spitzenreiter in Ostdeutschland.

Diese überaus positiven Daten aus Wirtschaft und Arbeitsmarkt schaffen zusammen mit der soliden finanz- und haushaltspolitischen Verfassung Brandenburgs wichtige Voraussetzungen dafür, dass die Landesregierung auf allen einschlägigen Politikfeldern die Lebensverhältnisse aller Brandenburgerinnen und Brandenburger in allen Landesteilen weiter verbessern kann.

Land der Guten Arbeit

„Gute Arbeit“ ist das zentrale Leitmotiv und Ziel der Arbeitspolitik in Brandenburg. Gute Arbeit bedeutet anständige Bezahlung, sichere Arbeitsplätze, die Vereinbarkeit von Arbeit und Familie, altersgerechte Arbeitsbedingungen, ein betriebliches Gesundheitsmanagement, hohe Standards beim Arbeitsschutz und eine funktionierende Sozialpartnerschaft. Gute Arbeitsbedingungen sind der Schlüssel für die Innovationskraft und Wettbewerbsfähigkeit der Brandenburger Wirtschaft. Demografische Entwicklung, Digitalisierung und Wettbewerbsdruck verändern stetig die Arbeitswelt.

Der Weg zu Guter Arbeit führt über starke Partner. Daher hat die Landesregierung im Mai 2016 gemein-

3. Starkes Brandenburg

sam mit den drei Industrie- und Handelskammern, den drei Handwerkskammern, dem Deutschen Gewerkschaftsbund, den Unternehmensverbänden Berlin und Brandenburg, der Regionaldirektion der Bundesagentur für Arbeit sowie der Liga der Freien Wohlfahrtspflege im Land Brandenburg das „Brandenburger Bündnis für Gute Arbeit“ gegründet. Unter diesem Dach werden die wesentlichen arbeitspolitischen Gremien verzahnt und deren Aktivitäten systematisch aufeinander abgestimmt. So hat die Landesregierung beispielsweise ihre Fachkräftestrategie im Jahr 2015 fortgeschrieben und auf wesentliche Schlüsselthemen fokussiert.

- **Ausbildung:** Ein gutes Beispiel dafür, wie das Engagement der Brandenburger Arbeitsmarktteure Gute Arbeit im Land befördert, ist die 2015 ins Leben gerufene Ausbildungsoffensive „Brandenburg will Dich! Hier hat Ausbildung Zukunft“. Sie soll junge Menschen, Eltern, Großeltern und Unternehmen ansprechen und ihnen vermitteln, dass eine duale Ausbildung beste berufliche Perspektiven in Brandenburg bietet. 2016 wurde der Brandenburger Ausbildungskonsens mit dem Ziel fortgeschrieben, jährlich 10.000 neue betriebliche Ausbildungsverträge abzuschließen, damit die Nachwuchssicherung gelingt und Ausbildung in guter Qualität erfolgt.



Turbinen made in Brandenburg: Rolls-Royce in Dahlewitz

- **Brandenburger Mindestlohn:** Gute Arbeit heißt für viele Beschäftigte vor allem gute Entlohnung. Das Land nutzt seit 2012 seine Gestaltungsmöglichkeiten mit seinem Mindestlohn für öffentliche Aufträge. Dieser wurde ab Oktober 2016 auf 9 Euro pro Stunde erhöht. Zugleich wurde mit einer bundesweit bisher einzigartigen Regelung klargestellt, dass Sonderzahlungen wie etwa Weihnachtsgeld, Zulagen oder Zuschläge nicht

auf den vergabespezifischen Mindestlohn angerechnet werden dürfen. Damit werden für die Beschäftigten nachteilige Verrechnungsmodelle verhindert, wie sie beim gesetzlichen Mindestlohn derzeit möglich sind. Mit der Änderung des Vergabegesetzes sollte verdeutlicht werden, dass sich das Land Brandenburg auch zukünftig seiner sozialen Verpflichtung bewusst ist und den Schutz sozial schwächer gestellter Bürgerinnen und Bürger aktiv gestaltet. Die Differenz des bundesweiten Mindestlohns zum Brandenburger Vergabemindestlohn ist nicht mehr sehr hoch, bedeutet aber ein politisches Signal: Gute Arbeit soll auch gut entlohnt werden! Diese Anerkennung von Arbeitsleistung ist auch ein wichtiger Faktor für die Fachkräftesicherung. Das Land Brandenburg erfüllt hier eine Vorbildfunktion.

- **Europäischer Sozialfonds (ESF):** Das wichtigste Instrument, um Gute Arbeit im Land voranzubringen, ist der ESF. So werden mit der im Juli 2016 in Kraft getretenen Sozialpartnerrichtlinie Projekte gefördert, die betriebliche Antworten auf die Veränderungen der Arbeitswelt geben. Hierfür stellt das Land 7 Millionen Euro ESF-Mittel zur Verfügung. Einen weiteren Aspekt Guter Arbeit, die Gestaltung von Teilhabemöglichkeiten für Langzeitarbeitslose, unterstützt das im August 2015 gestartete und ebenfalls aus Mitteln des ESF geförderte Programm „Integrationsbegleitung von Langzeitarbeitslosen und Familienbedarfsgemeinschaften“.

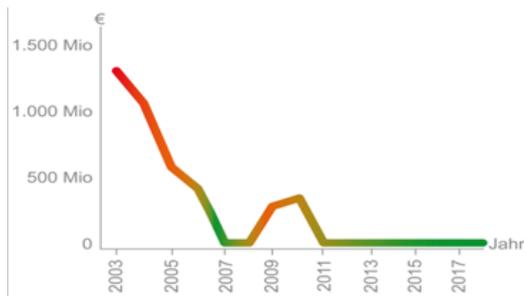
Enkeltaugliche Haushalts- und Finanzpolitik

Für die laufende Wahlperiode hatte sich die Landesregierung das Ziel gesetzt, die solide Finanzpolitik ausgeglichener Haushalte ohne neue Schulden, mit sozialem Augenmaß und klaren Prioritäten fortzusetzen. Das ist bislang eindrucksvoll gelungen:

- Seit 2011 hat das Land alle Haushaltsjahre mit einem Überschuss abgeschlossen, der jeweils der Rücklage zugeführt wurde. Im Jahr 2013 konnten darüber hinaus erstmals in der Geschichte Brandenburgs Schulden in einem Umfang von 292 Millionen Euro getilgt werden.

3. Starkes Brandenburg

- ▶ Mit dem Jahresabschluss 2016 kann der Schuldenabbau in einem Umfang von rund 180 Millionen Euro fortgesetzt werden. Seit 2014 verzichtet das Land bereits bei der Haushaltsaufstellung darauf, neue Kredite einzuplanen. Dies gilt auch für den aktuellen Doppelhaushalt 2017/2018.



Landeshaushalt seit 2011 ohne neue Schulden

- ▶ Diese haushaltspolitischen Fortschritte sind umso bedeutsamer, als sie nicht mit Einschränkungen bei zentralen politischen Vorhaben der Koalition einhergingen und zugleich die notwendigen Mittel für die menschenwürdige Aufnahme und Integration der Zuflucht suchenden Menschen bereitgestellt werden konnten. So stiegen die Ausgaben für diesen Zweck von 82,4 Millionen Euro in 2014 auf 558 Millionen Euro im Haushaltsplan 2016, wobei nur etwa ein Drittel durch Zuweisungen des Bundes abgedeckt wurde.
- ▶ Gleichzeitig haben wir jedoch die Vorhaben in den prioritären Bereichen Bildung, Wissenschaft, Forschung, Wirtschaft, innere Sicherheit und Infrastruktur – so wie in der Koalitionsvereinbarung verabredet – vorangetrieben.
- ▶ Insgesamt wird deutlich: Die Landesregierung hält Wort. Sie verfolgt eine solide Haushaltspolitik, um finanzielle Spielräume auch für die Zukunft zu sichern. Gleichzeitig wird die Finanzierung der Maßnahmen gewährleistet, die für die weitere Entwicklung des Landes und den sozialen Zusammenhalt von zentraler Bedeutung sind. Dies ist auch die Leitlinie für die zweite Hälfte der Legislaturperiode.



Forschung (Golm): Prioritärer Bereich für die Landesregierung

Bund-Länder-Finanzbeziehungen neu geregelt

Nach langwierigen und harten Abschlussverhandlungen zwischen Bund und Bundesländern unter intensiver Beteiligung des Brandenburger Ministerpräsidenten sowie des Brandenburger Finanzministers konnte im Oktober 2016 eine Einigung zur langfristigen Neuordnung der bundesstaatlichen Finanzbeziehungen erzielt werden.

- ▶ Die Neuordnung war erforderlich geworden, weil der bisherige Finanzausgleich sowie der Solidarpakt II zur Unterstützung der ostdeutschen Bundesländer im Jahr 2019 auslaufen werden. Für Brandenburg kam es daher in den Verhandlungen darauf an, für den Wegfall der bisherigen Leistungen zugunsten der finanzschwächeren ostdeutschen Länder eine möglichst umfassende Kompensation durchzusetzen.
- ▶ Dieses Ziel wurde im Rahmen der Neuregelung weitgehend erreicht. Die Forderungen der ostdeutschen Länder fanden Berücksichtigung. Auf der Basis gegenwärtiger Schätzungen wird das Land Brandenburg ab dem Jahr 2020 einen Betrag von jährlich etwa 280 Millionen Euro erhalten.
- ▶ Damit ist gewährleistet, dass Brandenburg auch nach 2020 auf einer soliden finanziellen Basis stehen wird und bei der soliden Finanzierung wichtiger landespolitischer Aufgaben wie Bildung und innerer Sicherheit Planungssicherheit besitzt.
- ▶ Ebenfalls positiv wird sich aus Brandenburger Perspektive auswirken, dass der Bund im Rah-

3. Starkes Brandenburg

men der Neuregelung zukünftig finanzschwache Kommunen bei ihren Bildungsinvestitionen unterstützen wird.

Brandenburg als Partner für Polen, Europa und die Welt

Im Jahr 2016 feierten Brandenburger und Polen das 25-jährige Bestehen des deutsch-polnischen Nachbarschaftsvertrags. Brandenburg hat dieses Vierteljahrhundert genutzt, um eine vielfältige Zusammenarbeit mit unserem Nachbarn Polen aufzubauen. Hierbei ist es von Vorteil, dass Ministerpräsident Woidke zugleich die Aufgabe des Koordinators der Bundesregierung für die deutsch-polnische zivilgesellschaftliche und grenznahe Zusammenarbeit wahrnimmt. Für Brandenburg leitet die Europastaatssekretärin gemeinsam mit dem Wojewoden von Westpommern den Ausschuss für grenznahe Zusammenarbeit der Deutsch-Polnischen Regierungskommission für regionale und grenznahe Zusammenarbeit (DPRK). Kommission und Ausschuss tagten im Jubiläumsjahr in Potsdam und Cottbus.

- **Partnerschaften:** Die bestehenden Partnerschaftsvereinbarungen mit den Wojewodschaften Lebuser Land, Westpommern und Großpolen sowie mit der polnischen Hauptstadtregion Masowien hat Brandenburg im Oktober 2016 um die Vereinbarung zur Zusammenarbeit mit der Wojewodschaft Niederschlesien ausgebaut. Im Rahmen der Oder-Partnerschaft, einem informellen interregionalen Netzwerk, arbeitet Brandenburg mit den Ländern Berlin, Mecklenburg-Vorpommern und Sachsen sowie den westpolnischen Wojewodschaften Westpommern, Lubuskie, Großpolen und Niederschlesien projektorientiert vor allem auf den Feldern Wirtschaft, Verkehr und Tourismus zusammen. Im Januar 2016 fand in Breslau das jüngste Spitzentreffen der Oder-Partnerschaft auf Ebene der Regierungschefs statt. Das Instrument der Partnerschaftsbeauftragten ist nach einer Evaluierung stärker auf den zivilgesellschaftlichen Bereich ausgerichtet worden. Nach erfolgter Ausschreibung hat der Verein Schloss Trebnitz als Partnerschaftsbeauftragter in Großpolen im Jahr 2016 die Arbeit aufgenommen und ein Verbindungsbüro in Posen eröffnet. Dieses Instrument

der Zusammenarbeit nutzt Brandenburg auch in der Region Centru in Rumänien.

- **Interregionale Zusammenarbeit:** Brandenburg hat in der Förderperiode 2014-2020 die Funktion der Verwaltungsbehörde für das Kooperationsprogramm INTERREG V A Brandenburg – Polen (Lubuskie) von Polen übernommen und ist weiterhin Landeskoordinator für das Kooperationsprogramm Mecklenburg-Vorpommern – Brandenburg – Polen (Zachodniopomorskie). Das im Dezember 2014 der EU-Kommission vorgelegte Kooperationsprogramm wurde im Oktober 2015 genehmigt. Noch 2015 wurde in Frankfurt (Oder) ein gemeinsames Sekretariat mit fünf Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern eingerichtet, das die Verwaltungsbehörde bei der ordnungsgemäßen Durchführung des Programms unterstützt. Seit der Konstituierung im Dezember 2015 tagte der Programm-Begleitausschusses sechs Mal und bewilligte zunächst die Schirmprojekte mit einem Fördervolumen von rund 16 Millionen Euro, drei Straßenbauprojekte mit einem Gesamtfördervolumen in Höhe von über 11 Millionen Euro und zwölf Projekte aus dem Schwerpunkt Integration der Bevölkerung und Zusammenarbeit der Verwaltungen mit einem Gesamtfördervolumen in Höhe von fast 8,7 Millionen Euro.
- **Deutsch-polnischer Verflechtungsraum:** Die Hauptstadtregion Berlin-Brandenburg ist ein zentraler Teil des deutsch-polnischen Verflechtungsraums, zusammen mit den Ländern Mecklenburg-Vorpommern und Sachsen sowie den Wojewodschaften Westpommern, Lebuser Land, Großpolen und Niederschlesien. Der kontinuierlich wachsende gegenseitige Einfluss in diesem Gebiet erfordert ständig verbesserte alltägliche Zusammenarbeit sowie Konzepte für eine abgestimmte langfristige räumliche Entwicklung. Dafür haben die genannten Länder und Wojewodschaften ein „Gemeinsames Zukunftskonzept für den deutsch-polnischen Verflechtungsraum 2030“ entwickelt. Das Konzept formuliert strukturelle Ziele und Visionen und zeigt die großräumig verteilten Potenziale der Regionen beiderseits der Grenze auf. Themen sind

3. Starkes Brandenburg

besonders die Siedlungsentwicklung, die Verkehrsverbindungen, die grenzüberschreitenden Wirtschaftsbeziehungen, der Zugang zum Arbeitsmarkt, die interkulturelle Kompetenz, die Zusammenarbeit der Hochschulen sowie die Energiesicherheit.

- **Schieneverkehr:** Im Personennahverkehr auf der Schiene wurden die Verbindungen in die benachbarten Metropolen und Oberzentren gestärkt. Stettin, Gorzów, Zielona Góra, Zary/Zagan und Breslau wurden im Fahrplanjahr 2016 im Direktverkehr mit der Hauptstadtregion verbunden. Auf Einladung des Ministerpräsidenten und Polen-Koordinators sowie seines polnischen Pendant fanden im September 2015 sowie im November 2016 Deutsch-Polnische Bahngipfel in Potsdam und Stettin statt, an denen Vertreter der für die Bahn zuständigen Ministerien beider Seiten sowie Vertreter der Bahngesellschaften auf höchster Ebene teilnahmen. Die Gipfel brachten konkrete Verbesserungen wie etwa die Weiterführung des erfolgreichen „Kulturzuges“ zwischen Berlin und Breslau. Gleichzeitig wurden Initiativen für eine leistungsfähige Eisenbahninfrastruktur und attraktive Angebote im Personenfernverkehr ergriffen. Brandenburg hat die Aufnahme des Ausbaus der Schienenverkehrsverbindung zwischen Angermünde und Stettin als vordringlichen Bedarf in den Bundesverkehrswegeplan durchgesetzt sowie den Ausbau und die Elektrifizierung der Strecke zwischen Lübbenau, Cottbus und Görlitz planerisch vorangetrieben. Gleichzeitig wurde mit dem „Kulturzug“ der Beweis erbracht, dass bereits heute die rege Nachfrage nach Verkehr zwischen den Metropolenräumen Berlin und Breslau weitere wirtschaftliche Bahnangebote ermöglichen könnte.
- **Internationale Beziehungen:** Weitere Höhepunkte der Brandenburger Außenbeziehungen waren die Unterzeichnung einer Partnerschaftserklärung mit der chinesischen Hauptstadtregion Hebei, die den brandenburgisch-chinesischen Wirtschaftsbeziehungen wichtige Impulse geben konnte, sowie mehrere politische Reisen in die

Vereinigten Staaten, den wichtigsten Quellmarkt für ausländische Direktinvestitionen in Brandenburg. Im Rahmen der weiteren Annäherung an den Ostseeraum engagierte sich Brandenburg vermehrt in der Baltic Sea States Subregional Cooperation (BSSSC), einer regionalen Kooperationsplattform besonders im Hinblick auf die Zukunft der EU-Kohäsionspolitik. Ferner initiierte Brandenburg in Zusammenarbeit mit skandinavischen Partnern einen Roadmap-Prozess zur weiteren Entwicklung des Wissenschaftsparks Potsdam-Golm zu einem Innovationszentrum. Anfang 2016 präsentierte sich Brandenburg als Partnerland auf der Deutschen Woche im russischen St. Petersburg mit Kooperationen aus Wissenschaft, Bildung und Wirtschaft und konnte damit einen Anknüpfungspunkt für die weitere Entwicklung der brandenburgisch-russischen Beziehungen legen.

Glasfaser und Breitband ausbauen

Aufgrund der in Brandenburg verfolgten Breitbandstrategie ist unser Land zum Spitzenreiter unter den ostdeutschen Bundesländern aufgestiegen. Gut 57 Prozent der märkischen Haushalte haben inzwischen Zugang zum schnellen Internet, besitzen also einen Netzzugang, der eine Datenübertragung von mehr als 50 Mbit pro Sekunde ermöglicht. Trotzdem müssen wir noch besser werden. Denn die flächendeckende Verfügbarkeit von leistungsfähigen Internetanschlüssen ist zugleich ein wichtiger Faktor für Wachstum und Gute Arbeit. Die Versorgung mit modernem Breitbandzugang ist zwingend notwendig, um die Innovations- und Wettbewerbsfähigkeit der brandenburgischen Unternehmen zu erhalten und zu steigern. Die digitale Infrastruktur entscheidet aber auch über Lebensqualität und Wohnortwahl. Sie ist somit auch von Bedeutung für die Fachkräftesicherung. Darüber hinaus ist ein leistungsfähiger Internetzugang ein wichtiger Beitrag, wenn es um innovative Ansätze für die Sicherung und Verbesserung der Daseinsfürsorge geht.

- Bereits frühzeitig wurde erkannt, dass im Flächenland Brandenburg allein der Wettbewerber der Netzanbieter nicht die komplette Versorgung mit hochleistungsfähigem Internet leisten kann. Darum fördert die Landesregierung mit

3. Starkes Brandenburg

Hochdruck die Errichtung einer glasfaserbasierten Breitbandinfrastruktur. Zur Umsetzung des Landesprogramms „Brandenburg – Glasfaser 2020“ in den fünf Planungsregionen des Landes Brandenburg im Zeitraum von Mitte 2013 bis Ende 2015 wurden Mittel aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung in Höhe von über 57 Millionen Euro aus der letzten EFRE-Förderperiode 2007-2013 eingesetzt.

- ▶ Mit der Förderung sind bisher über 1.900 Kabelverzweiger für die Versorgung mit hochleistungsfähigem Internet ertüchtigt worden. Über 2.900 Kilometer Glasfasertrassen mussten dazu im Land Brandenburg verlegt werden. Insgesamt konnte mit dieser Maßnahme die Versorgungssituation von rund 200.000 brandenburgischen Haushalten erheblich verbessert werden.



Neue Kabel für schnelles Netz

- ▶ Der Ausbau in der Region Spreewald wird aus Mitteln des Landes Brandenburg finanziert. Das europaweite Vergabeverfahren konnte im Herbst 2016 abgeschlossen werden. Daraufhin hat die Investitionsbank des Landes Brandenburg eine zweckgebundene Zuwendung in Höhe von 8,25 Millionen Euro bewilligt.
- ▶ Aufgrund der großen Bedeutung einer flächendeckenden Versorgung mit schnellen Internetzugängen hat die Bundesregierung ein bundesweites Förderprogramm aufgelegt. Dies soll dazu beitragen, dass bundesweit zukünftig hochleistungsfähige Bandbreiten von mindestens 50 Mbit/s flächendeckend bei den Teilnehmeranschlüssen gewährleistet werden können.

- ▶ Fünf Landkreise und eine kreisfreie Stadt haben bislang Anträge auf Infrastrukturförderung zum Breitbandausbau bei der Bundesregierung eingereicht. Die Landesregierung wird eine Kofinanzierung von bis zu 44,7 Millionen Euro bei einem Gesamtinvestitionsvolumen von 124 Millionen Euro bereitstellen. Als erster Landkreis erhielt Dahme-Spreewald bereits eine Zusage über Mittel aus der Bundes-Richtlinie. Der Zuwendungsbescheid über die erforderliche Kofinanzierung des Landes in Höhe von 4,7 Millionen Euro wurde erteilt, so dass dort insgesamt 18 Millionen Euro für die Breitbanderschließung im Landkreis eingesetzt werden können.

Landesentwicklungsplanung für eine dynamische Region

Gemeinsam mit der dynamischen Metropole Berlin bildet ganz Brandenburg die Hauptstadtregion Berlin-Brandenburg – eine der vielfältigsten Regionen Europas mit enormen Zukunftspotenzialen. Um diese Potenziale systematisch zu erschließen, hat Brandenburg (nach intensiven Regionaldialogen sowie Vor-Ort-Terminen der Landesregierung mit den Kommunen) gemeinsam mit Berlin den Entwurf eines neuen Landesentwicklungsplanes Hauptstadtregion Berlin-Brandenburg (LEP-HR) vorgelegt.

- ▶ Der neue Landesentwicklungsplan für die Hauptstadtregion wird einen robusten Rahmen für die differenzierten Entwicklungen in Berlin und im Berliner Umland sowie im weiteren Metropolraum bieten. Den neuen Herausforderungen wird planerisch begegnet durch die Konzentration der Siedlungstätigkeit auf den „Siedlungsstern“ in Berlin und im Berliner Umland sowie auf die Zentralen Orte; durch die Begrenzung der Siedlungsentwicklung in den Achsenzwischenräumen und außerhalb der Zentralen Orte im weiteren Metropolraum; durch das engmaschige Netz der Mittelzentren für die übergemeindlich wirkende Daseinsvorsorge; sowie durch die Konzentration des großflächigen Einzelhandels und die Sicherung des landesweiten Verbunds hochwertiger Freiräume. Zur räumlichen Bündelung von Versorgungsfunktionen innerhalb der Grundversorgungsbereiche wird die Regionalplanung den

3. Starkes Brandenburg

Auftrag erhalten, innergemeindlich räumliche Schwerpunkte festzulegen (Grundfunktionale Schwerpunkte).

- Für die Kooperation der Kommunen und Regionen untereinander werden Ansätze auf unterschiedlichen Ebenen aufgezeigt und Anregungen gegeben, besonderes zur Zusammenarbeit in den Mittelbereichen für die Ausgestaltung der übergemeindlichen Daseinsvorsorge. Angesichts des Wachstumsdrucks im Kern der Hauptstadtregion wachsen besonders auch den Brandenburger Mittel- und Oberzentren der „zweiten Reihe“, die über leistungsfähigen Schienenverkehr innerhalb von 60 Minuten von Berlin aus erreichbar sind, neue Entwicklungsmöglichkeiten zu. Die betreffenden Städte können diese Chancen aktiv gestalten und mit städtebaulichen Konzepten beantworten.

Mobilitätsstrategie 2030 entwickelt

Für den Zusammenhalt und die Entwicklungsperspektiven des Flächenlandes Brandenburg ist der Faktor Mobilität von entscheidender Bedeutung. Brandenburg ist das erste und einzige Bundesland in Deutschland, das eine innerhalb der Landesregierung abgestimmte und vom Kabinett beschlossene Mobilitätsstrategie aufweisen kann. Der Prozess startete 2015 mit der Erarbeitung eines Eckpunktepapiers. Nach einem zweijährigen Diskussionsprozess hat die Landesregierung die Strategie im Februar 2017 beschlossen.



Im ganzen Land unterwegs: Regionalexpress

- Die Strategie ist das Leitbild für die Mobilitätspolitik der Landesregierung bis zum Jahr 2030. Sie ist eng verknüpft mit den Zielen der Stadtentwicklung und des Wohnungsbaus, aber auch mit den Festlegungen, die im neuen Landesentwicklungsplan getroffen werden sollen.

- An der Erarbeitung der Strategie beteiligten sich Bürgerinnen und Bürger, Kommunen, Interessenverbände und Verkehrsunternehmen. Sie brachten bei zahlreichen öffentlichen Veranstaltungen ihre Ideen ein. Die öffentliche Beteiligung war wichtig, um die Strategie auf eine möglichst breite Grundlage zu stellen.
- Die Mobilitätsstrategie setzt konkrete Ziele. Dazu gehören ein einheitlicher Takt im Nahverkehr auf der Schiene sowie die Stärkung des Öffentlichen Personennahverkehrs sowie des Rad- und Fußverkehrs gegenüber dem motorisierten Individualverkehr. Der Anteil dieser umweltfreundlichen Formen der Fortbewegung soll bis 2030 auf mehr als 50 % angehoben werden.
- Die Strategie berücksichtigt die unterschiedlichen Entwicklungstrends im Land. Für die Brandenburger Kommunen nahe Berlin ergibt sich anderer Bedarf als für die ländlichen Regionen, in denen die Einwohnerschaft in den kommenden Jahrzehnten weiter sinken wird. Die Chancen der Digitalisierung, der Elektromobilität sowie des wachsenden Marktes für die gemeinsame Nutzung von Autos (Carsharing) sollen genutzt werden.
- Noch in diesem Jahr wird der Landesnahverkehrsplan für die Jahre 2018-2022 neu aufgestellt. Zudem wird eine gemeinsame Mobilitätskonferenz mit Berlin etabliert, um die Zusammenarbeit mit dem Nachbarland weiter auszubauen.

100-Millionen-Programm für Ortsdurchfahrten

Brandenburgs Verkehrsinfrastruktur ist seit 1990 ständig ausgebaut worden und befindet sich in einem guten Zustand. Weitere stetige Investitionen sind jedoch notwendig. In der laufenden Wahlperiode wird die Landesregierung dieser Herausforderung besonders dadurch gerecht, dass sie ein Infrastruktur- und Investitionsprogramm in Höhe von 100 Millionen Euro zur Erneuerung von Ortsdurchfahrten der Brandenburger Landesstraßen aufgelegt hat. Die Planung und Verwirklichung der etwa 70 Projekte befindet sich auf gutem Weg: 28 Maßnahmen wurden bereits fertigge-

3. Starkes Brandenburg

stellt. Insgesamt stellt das Land im Jahr 2017 aus dem eigenen Haushalt 137 Millionen Euro für Planung, Bau und Unterhaltung von Straßen zur Verfügung.

Weitere wichtige Verkehrsvorhaben in Brandenburg betreffen:

- **Bundesfernstraßen:** Der Gesamtumfang aller Brandenburgischen Straßenbauprojekte im neuen Bundesverkehrswegeplan beläuft sich auf rund 3,3 Milliarden Euro. Der Bund trägt dem weiterhin hohen Investitionsbedarf inzwischen Rechnung. Brandenburg profitierte 2015 und 2016 von der Bereitstellung von Bundesmitteln in Höhe von 550 Millionen, davon Bauinvestitionen in Höhe von 390 Millionen Euro. Im Jahr 2017 stehen rund 314 Millionen Euro an Bundesmitteln für den Bau und die Unterhaltung von Bundesfernstraßen zur Verfügung.
- **Kreis- und Gemeindestraßen:** Mit Fördermitteln des Landes für den kommunalen Straßenbau in Höhe von 1,3 Milliarden Euro seit 1990 wurden die Verhältnisse in den Gemeinden deutlich verbessert. 2015 und 2016 sind 54 Millionen Euro bewilligt worden, für 2017 sind 27,6 Millionen Euro vorgesehen.
- **Schienennetz:** Durch Vorfinanzierungen von Planungsleistungen hat das Land den Ausbau von Strecken beschleunigt und versucht so auch in Zukunft, Projekte voranzubringen (Berlin-Cottbus, zweigleisiger Ausbau Lübbenau-Cottbus, Sanierung Bahnhof Pirschheide in Potsdam, Ausbau Cottbus-Görlitz). In den Jahren 2015 und 2016 wurden jährlich rund 330 Millionen Euro Regionalisierungsmittel für die Sicherung der Mobilität auf der Schiene eingesetzt, auch für 2017 sind entsprechende Mittel eingeplant. Ermöglicht wird dies, weil die ostdeutschen Bundesländer unter Federführung von Ministerpräsident Woidke im Sommer 2016 beim Bund eine Aufstockung der Regionalisierungsmittel um 200 Millionen Euro durchsetzen konnten.
- **Rad- und Fußverkehr:** Brandenburg hat sich mit einem Radverkehrsanteil von 13 Prozent am

Gesamtverkehr zu einem echten Fahrradland entwickelt. Seit 1995 wurden rund 213 Millionen Euro in Radwege an Bundes- und Landesstraßen investiert. Zudem fördert das Land touristische Radwege sowie den Bau von Geh- und Radwegen an kommunalen Straßen. Von der Förderung des Landes in den kommunalen Straßenbau entfielen seit 1991 41 Millionen Euro auf den Radwegebau und rund 140 Millionen Euro auf den Bau von Geh- und Radwegen an kommunalen Straßen. Insgesamt investieren Bund und Land jährlich rund 7 Millionen Euro in den Bau und Erhalt straßenbegleitender Radwege in Brandenburg.



Radlerland Brandenburg – an der Elbe bei Rühstädt

- **Verkehrssicherheit:** Die Zahl der Verkehrstoten ist von 931 im Jahr 1991 auf zuletzt 179 im Jahr 2015 und 121 im Jahr 2016 sehr stark gesunken. Das Verkehrssicherheitsprogramm 2024 folgt dem Leitbild der „Vision Zero“ mit dem Ziel, Straßen und Verkehrsmittel so sicher zu gestalten, dass keine Verkehrstoten und Schwerverletzten mehr zu beklagen sind. Im Rahmen des Programms zur Erhöhung der Sicherheit von Kindern auf Schul- und Spielwegen im Land Brandenburg sind seit 1992 rund 18,4 Millionen Euro für insgesamt 348 Projekte eingesetzt worden. Von 2015 bis 2016 flossen Fördermittel für 8 Projekte der Schul- und Spielwegsicherung in Höhe von rund einer Million Euro.

Neue Meistergründungsprämie

Der Mittelstand ist das Rückgrat der Wirtschaft im Land Brandenburg. Dazu zählen auch die mehr als 39.500 Handwerksbetriebe mit etwa 160.000 Erwerbstätigen und einem Umsatz von nahezu 13,5 Milliarden

3. Starkes Brandenburg

Euro (alle Zahlen 2015). Eine besondere Rolle spielt das Handwerk als Arbeitgeber in ländlichen Regionen und bei der Berufsausbildung. Die Brandenburger Handwerksbetriebe bieten Ausbildungsplätze in über 100 verschiedenen Berufen an. Es ist für das Flächenland Brandenburg von großer Bedeutung, den Bestand an Handwerksunternehmen, ihre Wirtschaftskraft und ihre Ausbildungskapazitäten, zu erhalten. In den nächsten Jahren stehen etwa 6.000 Unternehmensübergaben bevor. Diese Unternehmen zu erhalten, erfordert jedoch Kompetenz, Erfahrung und lange gewachsene Beziehungen zu den Kundinnen und Kunden an eine neue Generation von Firmeninhabern weiterzugeben.

- ▶ Als Förderinstrument dazu dient seit Oktober 2015 die „Meistergründungsprämie“. Sie richtet sich an Handwerksmeisterinnen und -meister, die sich innerhalb von drei Jahren nach bestandener Meisterprüfung selbstständig machen oder einen bestehenden Betrieb als Nachfolger übernehmen. Sie gilt bis Ende 2020.
- ▶ Die Förderung in Form eines Zuschusses unterteilt sich in zwei Stufen: Gefördert werden die Gründung einer Existenz im Handwerk, die Übernahme eines Handwerksunternehmens oder die Beteiligung an einem Handwerksbetrieb mit einer einmaligen Basisförderung von bis zu 8.700 Euro (Stufe 1). Wird dazu ein zusätzlicher Arbeits- oder Ausbildungsplatz geschaffen, ist eine zweite Förderung mit bis zu 3.300 Euro möglich (Stufe 2). Die fachliche Beratung erfolgt bei den zuständigen Handwerkskammern.
- ▶ Die Meistergründungsprämie wird von den Handwerksmeisterinnen und Handwerksmeistern im Land sehr gut nachgefragt. Seit Bestehen der Richtlinie bis Ende Januar wurden insgesamt 114 Anträge gestellt; 99 der angehenden Meisterinnen und Meister beabsichtigen, einen Antrag in Stufe 2 zu stellen. Bisher wurden 94 Anträge der Stufe 1 bewilligt.

Neue und verbesserte Förderangebote für Unternehmen

Kleine und mittlere Unternehmen (KMU) müssen wie alle anderen Unternehmen investieren, um im Wettbewerb zu bestehen. Da sie anders als Großunternehmen meist nur über begrenzte eigene Ressourcen verfügen, sind sie bei der Finanzierung von Investitionen in hohem Maße auf externe Finanzierungsquellen angewiesen. Fremdkapital wird benötigt als Startkapital für eine Geschäftsgründung, für Projekte der Forschung, Entwicklung und Innovation, für Geschäftserweiterungen oder für die Anschaffung neuer Maschinen im Rahmen einer Ersatzinvestition. Doch Kredite bei Geschäfts- oder Hausbanken zu bekommen, ist gerade für Kleinstunternehmen und Existenzgründer oft schwierig. Das Land Brandenburg unterstützt daher KMU mit günstigen Finanzierungsangeboten bei Gründung, Übernahme und Erweiterung von Unternehmen, aber auch bei notwendigen Strukturanpassungen, bei der Überwindung von Liquiditätsempfässen und bei der Stärkung der Eigenkapitalbasis.

- ▶ Seit März 2016 bietet das Land den „Mikrokredit Brandenburg“ an. Das Fondsvolumen beträgt 10 Millionen Euro, davon stammen 8 Millionen Euro aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung und 2 Millionen Euro aus Landesmitteln. Der Mikrokredit Brandenburg bietet kleinen und mittleren Unternehmen bis zu zehn Jahre nach Aufnahme der Geschäftstätigkeit einen Kleinstkredit bis zu maximal 25.000 Euro mit einem Zinssatz von derzeit 1,77 Prozent zur Förderung von Investitionen und Betriebsmitteln im Land Brandenburg an. Bis Ende Januar 2017 wurden 102 Kreditanträge in Höhe von rund 2,2 Millionen Euro bewilligt.
- ▶ Zur Stärkung und Sicherung der Eigenkapitalbasis der KMU wird seit Dezember 2015 der „Frühphasen- und Wachstumsfonds“ mit einem Fondsvolumen von insgesamt 70 Millionen Euro (60 Millionen EFRE-Mittel sowie 10 Millionen nationale Kofinanzierung) eingesetzt. Damit soll die Wettbewerbsfähigkeit von KMU so gestärkt werden, dass sie sich am Wachstum der regionalen, nationalen und internationalen Märkte sowie am Innovationsprozess beteiligen können.

3. Starkes Brandenburg

Zielunternehmen dieses für alle Branchen offenstehenden Fonds sind KMU in unterschiedlichen Lebenszyklusphasen wie Gründungs- und Startphase oder Wachstums- und Erweiterungsphase.

- ▶ Auf dem Gebiet der Frühphasenfinanzierung werden nicht börsenorientierte kleine Unternehmen (KU) finanziert, die nicht älter sind als fünf Jahre. Der Fonds geht hier zunächst offene Beteiligungen (Minderheitsbeteiligungen) von anfangs grundsätzlich 15 Prozent am Stamm-/Grundkapital ein. Je nach Kapitalbedarf werden zusätzlich Nachrangdarlehen von bis zu 1,2 Millionen Euro (inklusive Beteiligung) eingebracht. Die Laufzeit der Darlehen soll durchschnittlich bis zu sieben Jahre betragen. Es erfolgt eine 100-prozentige Auszahlung.
- ▶ Im Bereich der Wachstumsfinanzierung werden den KMU Beteiligungen und beteiligungsähnliche Investitionen finanziert. Die Beteiligungshöhe je KMU liegt dabei zwischen 300.000 Euro bis maximal knapp 3,9 Millionen Euro. Eine Beteiligung erfolgt nur, wenn die Investition von öffentlichen und privaten Investoren unter gleichen Bedingungen getätigt wird. Bis Ende Januar 2017 war der Frühphasen- und Wachstumsfonds mit mehr als 10,9 Millionen Euro an 14 Unternehmen beteiligt. Davon wurden rund 7,7 Millionen Euro bereits ausgezahlt.
- ▶ Aus dem „Brandenburg-Kredit Mezzanine“ werden Nachrangdarlehen an etablierte KMU aus allen gewerblichen und freiberuflichen Branchen mit Eigenkapitalbedarf vergeben. Das Fondsvolumen beträgt insgesamt 32,5 Millionen Euro (22,0 Millionen Euro EFRE-Mittel sowie 10,5 Millionen Euro nationale Kofinanzierung). Die Darlehen von bis zu 3,25 Millionen Euro je Unternehmen stehen für Investitionen und zur Finanzierung von Betriebsmitteln zur Verfügung. Der Zinssatz wird unter Berücksichtigung der Geld- und Kapitalmarktentwicklungen festgelegt. Bis Ende Januar 2017 wurden aus dem Fonds fünf Unternehmen insgesamt 5,6 Millionen Euro zugesagt.

Energieeffizienz von Unternehmen fördern

Energieeffizienz rechnet sich – und zwar gleich doppelt: Je weniger Energie Unternehmen und öffentliche Einrichtungen verbrauchen, desto wirtschaftlicher, aber auch umweltfreundlicher arbeiten sie. Dabei konnte in den vergangenen mit dem Einsatz von Fördermitteln viel erreicht werden. Viele Potenziale sind aber auch in Unternehmen noch ungenutzt. Das gilt für Investitionen der Unternehmen in Energieeffizienz, aber auch für energetische Einsparmöglichkeiten bei öffentlichen Gebäuden, die finanzschwache Landkreise und Kommunen nicht allein bewältigen können.

- ▶ Die Landesregierung hat daher die „Richtlinie RENplus 2014–2020“ neu aufgelegt und das Budget von 25 Millionen Euro in der vergangenen Förderperiode (2007-2013) auf nunmehr 115 Millionen Euro erhöht. Davon stammen rund 52 Millionen Euro aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) und etwa 13 Millionen Euro Landesmitteln.
- ▶ Unter anderem steht in der RENplus-Richtlinie ein Gesamtbudget von 38,3 Millionen Euro für Energieeffizienzmaßnahmen in Unternehmen und in der öffentlichen Infrastruktur zur Verfügung.
- ▶ 18,5 Millionen Euro sind für intelligente Nieder- und Mittelspannungsverteilersysteme eingeplant, weitere 8 Millionen Euro für die Erarbeitung von Konzepten und Studien mit Energiebezug sowie für regionale und kommunale Energiekonzepte und Beratungsdienstleistungen.
- ▶ Verwirklicht wird das Programm von der Investitionsbank des Landes Brandenburg (ILB). Die ZukunftsAgentur Brandenburg (ab 10. April 2017 Wirtschaftsförderung Brandenburg) übernimmt als Partner die fachliche Vorabberaterung und die technische Begutachtung. Ergänzend werden zahlreiche Informationsveranstaltungen organisiert.

3. Starkes Brandenburg

Strukturwandel in der Lausitz

In den vergangenen 25 Jahren hat sich die Lausitz erfolgreich einem tiefgehenden Strukturwandel unterzogen. Dieser Prozess wird sich – beschleunigt durch die Energiewende und den langfristigen Ausstieg aus der Braunkohleverstromung – in den nächsten Jahren fortsetzen. Die Region wird vielfältige wirtschaftliche, soziale und demografische Herausforderungen meistern müssen. Dabei begleitet die Landesregierung die Region und die Akteure vor Ort intensiv bei der Bewältigung des Strukturwandels durch verschiedene Maßnahmen und Aktivitäten. Es wurden bislang zahlreiche Gespräche in der Lausitz mit den Kammern, den Bürgermeistern der Regionalen Wachstumskerne, der Energieregion, der BTU Cottbus-Senftenberg, der Wirtschaftsinitiative Lausitz e.V. (WIL), dem Unternehmerverband Brandenburg-Berlin (uvbb) und den regionalen Gewerkschaften geführt.

- ▶ Im Januar 2016 wurde die „Innovationsregion Lausitz GmbH“ (iRL) offiziell gegründet. Sie soll den anstehenden Strukturwandel in der Lausitz in seinen Auswirkungen erfassen und aktiv begleiten. Partner sind die HWK Cottbus, die BTU Cottbus-Senftenberg, die Vereinigung der Unternehmensverbände Berlin und Brandenburg e.V. sowie die WIL. Inhaltlich unterstützt wird die Gründung der iRL u.a. von der Landesregierung, der Energieregion Lausitz und den Gewerkschaften.
- ▶ Erklärtes Ziel der Landkreise der brandenburgischen und sächsischen Lausitz ist die Gründung einer länderübergreifenden Gesellschaft zur Begleitung des Strukturwandels. Dafür soll die Energieregion Lausitz-Spreewald GmbH in eine neue Wirtschaftsfördergesellschaft überführt und durch den Beitritt der Landkreise Bautzen und Görlitz erweitert werden. Die Wirtschaftsminister des Landes Brandenburg und des Freistaates Sachsen haben jeweils eine Absichtserklärung unterzeichnet, der das Interesse beider Länder an einer langfristigen und erfolgreichen Tätigkeit der zu gründenden Gesellschaft über das Jahr 2020 (Ende der Laufzeit der GRW-Experimentierklausel) hinaus bekräftigt und zukünftige Unterstützung in Aussicht stellt.

- ▶ Bund und Länder haben sich im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW) im September 2016 auf die Förderung der Landkreise in der Lausitz für die nächsten vier Jahre geeinigt. Damit können die Landkreise der Lausitz und die kreisfreie Stadt Cottbus bereits Anfang 2017 länderübergreifend erste Projekte zur regionalen Entwicklung der Lausitz starten. Es handelt sich erstmalig um einen länderübergreifenden Antrag – insoweit ist die Lausitz bundesweit eine Pilot-Region.
- ▶ Zur besseren Koordinierung der anstehenden Herausforderungen des Strukturwandels werden die Länder Brandenburg und Sachsen sowie der Bund (BMWi) im Frühjahr 2017 Ansprechpartner benennen. Die Landesregierung wird weiter an den Bund appellieren, einen Regionalfonds für Braunkohleregionen aufzubauen und diesen mit hinreichenden Finanzmitteln auszustatten.
- ▶ Wie im Klimaschutzplan 2050 vorgesehen, wird eine Kommission „Wachstum, Strukturwandel und Regionalentwicklung“ einen Instrumentenmix entwickeln, um die vom energiepolitisch bewirkten Strukturwandel besonders betroffenen Regionen und Branchen zu unterstützen. Bund und Länder stehen auf dem Weg zur Arbeitsaufnahme dieser Kommission im Jahr 2018 in engem Dialog.
- ▶ Eine echte Generationenaufgabe ist die Sanierung der ehemaligen Lausitzer Tagebaue. Für die verbleibende Laufzeit des Verwaltungsabkommens Braunkohlesanierung werden für das Land Brandenburg im Jahr 2017 insgesamt weitere 113 Millionen Euro eingesetzt, davon über 40 Millionen Euro vom Land. Mit diesen Mitteln werden ein sich selbst regulierender Wasserhaushalt wiederhergestellt und die durch bergbaubedingten Grundwasserwiederanstieg entstehenden Gefahren beseitigt. Zugleich wird das Lausitzer Seenland als neuer touristischer Anziehungspunkt entwickelt. Mit der erfolgreichen Aushandlung eines neuen Verwaltungsabkommens Braunkohlesanierung für die Jah-

3. Starkes Brandenburg

re 2018 bis 2022 zwischen Bund und Ländern hat sich die Landesregierung erfolgreich dafür eingesetzt, dass hinreichend finanzielle Mittel bereitstehen, um die Schäden längerfristig zu beheben.

Höhenflug der Luft- und Raumfahrtindustrie in Brandenburg

Mit der versammelten Kompetenz der bedeutendsten Triebwerkshersteller entwickelt sich unsere Region zu einem weltweit führenden Innovationszentrum für Turbinentechnologie.

Die erfolgreiche Internationale Luft- und Raumfahrt-Ausstellung ILA 2016 – eine der größten Industriemesen in Ostdeutschland – war erneut Schaufenster der Innovations- und Leistungsfähigkeit der Unternehmen in Brandenburg und der Hauptstadtregion insgesamt.

Touristische Entwicklung vorantreiben

Als zunehmend attraktives Land zieht Brandenburg immer mehr Gäste an. Der Tourismus hat sich als bedeutender Wirtschaftsfaktor etabliert und schafft Arbeitsplätze gerade auch in den ländlichen Regionen unseres Landes.



Spreewald: Touristische Attraktion

- Um die touristische Entwicklung Brandenburgs voranzutreiben, hat sich die Landesregierung in einem partizipativen Prozess unter Einbeziehung der Akteure der Branche (einschließlich der Verwaltungen) eine neue Landestourismuskonzeption („LTK 2016+“) gegeben. Unter der gemeinsamen Vision für das Tourismusland Brandenburg: „Wir machen Lust auf Land mit dem wasserreichsten Kulturraum Deutschlands“ werden zentrale Handlungsfelder formuliert.

- Diese Handlungsfelder dienen landesweit als Rahmen und wurden mit ersten Schlüsselaufgaben der Landesregierung untersetzt. Damit ist die „LTK 2016+“ ein dynamisches Instrument und wird als Masterplan in der Breite des Landes angewendet.

Vollständig digitales Vermessungswesen

Die Brandenburger Vermessungs- und Katasterverwaltung hat mit Blick auf die finanziellen sowie personellen Rahmenbedingungen und den im Eigentumssicherungssystem begründeten hohen Qualitätsanspruch des Handelns eine Prioritätensetzung vorgenommen. So entstand das „Arbeitsprogramm der Vermessungsverwaltung des Landes Brandenburg“. Die darin vereinbarten Schwerpunkte bilden bis 2020 die gemeinsame fachliche Leitlinie der Vermessungsverwaltung des Landes Brandenburg. Das Arbeitsprogramm ist ein weiterer Beleg für die erfolgreiche Kommunalisierung des Liegenschaftskatasters. Hervorzuheben sind:

- Die Vorbereitungs- und Übernahmezeiten für Liegenschaftsvermessungen werden in einem kundenorientierten Zeitraum durch die Katasterbehörden bearbeitet.
- Die in Brandenburg genutzte ALKIS-Softwarelösung gewährleistet eine sichere und stabile Führung des Liegenschaftskatasters und nimmt damit im Bundesvergleich einen Spitzenplatz ein. Tagesaktualität, permanentes Monitoring und regelmäßige Notfallübungen tragen zu einer uneingeschränkten Gewährleistung des Eigentumssicherungssystems bei.
- Die Digitalisierung aller Nachweise des Liegenschaftskatasters hat begonnen. Mit weiteren Funktionen bilden diese Unterlagen die Grundvoraussetzung für die vollständige digitale Vorbereitung und Abwicklung von Liegenschaftsvermessungen. Das zukünftige Portal wird nicht nur die Katasterunterlagen bereitstellen, sondern auch die prozessorientierte Datenkommunikation übernehmen.

3. Starkes Brandenburg

- ▶ 3D-Gebäudedaten bilden eine sehr gute Grundlage für vielfältige Anwendungen wie z.B. Solarpotentialanalysen, Lärmausbreitungsberechnungen, Stadt- und Landesplanungen oder Hochwassergefahrenanalysen. Aktuell wurden bereits 1,9 Millionen digitaler Gebäudemodelle – das entspricht 75 % aller Gebäude in Brandenburg – erfasst. Bis 2018 wird ein vollständiger 3D-Gebäudebestand vorliegen, welcher nachfolgend ständig aktualisiert wird.
- ▶ Mit der Umsetzung des Arbeitsprogramms erfolgt die vollständige Digitalisierung von Unterlagen und Prozessen im Vermessungswesen.

4. Sicheres Brandenburg

Mehr Polizisten und Polizeischüler für Brandenburg

Sicherheit ist eine Grundbedingung jeder freiheitlichen Gesellschaft mit sozialem Zusammenhalt. Die Brandenburger Landesregierung arbeitet intensiv daran, die Sicherheit aller Menschen überall im Land jederzeit zu gewährleisten. Eine leistungsfähige und personell gut ausgestattete Landespolizei ist hierfür unabdingbar:

- Noch in der Koalitionsvereinbarung war vorgesehen, dass die Zahl der Polizisten und Polizistinnen in Brandenburg am Ende des Jahrzehnts mindestens 7.800 betragen sollte. Tatsächlich aber wurde der Stellenabbau bei der Polizei im Jahr 2015 gestoppt. Danach blieb die Stellenausstattung für 2016 auf dem Niveau von 8.113 Stellen. Nach dem im Dezember 2016 beschlossenen Doppelhaushalt für die Jahre 2017/2018 wird die Stellenausstattung der Polizei ab 2018 nunmehr bei 8.250 Stellen liegen. Damit erhöht sich die Stellenausstattung gegenüber 2016 um 137 Stellen.
- Damit bieten sich die stellenplanmäßigen Voraussetzungen für eine Verlängerung der Lebensarbeitszeit von Polizistinnen und Polizisten. Der Landtag beschloss im Dezember 2016, dass bei einem Hinausschieben des Eintritts in den Ruhestand ein Zuschlag in Höhe von 400 Euro monatlich gezahlt wird. Der Zuschlag ist nicht ruhegehaltstfähig und wird ab Januar 2017 längstens bis Ende Dezember 2019 gewährt.
- Langfristig erfolgreiche Nachwuchsgewinnung für den Polizeiberuf setzt ein qualifiziertes Auswahlverfahren, eine interessante Ausbildung mit attraktivem Lernumfeld sowie gezielte Werbung für die Attraktivität der polizeilichen Arbeit voraus. Anhand dieser Aspekte ist es der Brandenburger Polizei gelungen, gute Bewerberinnen und Bewerber für die Polizeiausbildung zu gewinnen.
- In ihrer Koalitionsvereinbarung sagten die Regierungspartner zu, an der Fachhochschule der Polizei jährlich 275 Polizeianwärterinnen und -anwärter neu auszubilden und im Erfolgsfall in den

Landesdienst zu übernehmen. Damit und durch eine Fortführung der Aufstiegsprogramme werde der Anteil der Stellen des gehobenen Dienstes weiterhin stetig erhöht. Tatsächlich haben im Einstellungsjahr 2016 an der Fachhochschule der Polizei 351 Nachwuchskräfte eine Ausbildung oder ein Studium aufgenommen. Auch für die kommenden Jahre ist die Einstellung von 350 Polizeianwärtern pro Jahr vorgesehen. Zudem sollen jährlich 50 Bedienstete eine Aufstiegsausbildung in den gehobenen Dienst absolvieren. Damit wird der Anteil des gehobenen Dienstes stetig zunehmen.

Polizeizusammenarbeit mit Berlin und Polen intensiviert

Brandenburg ist keine Insel, sondern mittendrin. Um Sicherheit in unserem Land gewährleisten zu können muss die Brandenburger Polizei intensiv mit den Polizeikräften des Bundes sowie unserer Nachbarländer zusammenarbeiten:

- Die Landesregierung hat dafür gesorgt, dass die Zusammenarbeit mit Berliner und polnischen Einsatz- und Ermittlungskräften sowie mit der Bundespolizei und benachbarten Bundesländern verstärkt worden ist. Grenzüberschreitende Präventivteams sowie gemeinsame Ermittlungsteams wurden ausgebaut.



Zusammenarbeit: Brandenburgisch-polnische Polizei an der Oder

- Das Land Berlin ist der mit Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen bestehenden Sicherheitskooperation („Sikoop“) beigetreten. Die Vereinbarung über die Zusammenarbeit der Bundespolizei und der Polizei des Landes Brandenburg wurde neu gefasst. Sowohl der Beitritt des Landes Berlin zur „Sikoop“ als auch die Neufassung der Vereinbarung zwischen BMI

4. Sicheres Brandenburg

- und Brandenburger MIK zielen auf intensivierte Zusammenarbeit.
- ▶ Auch die Zusammenarbeit mit polnischen Einsatz- und Ermittlungskräften wurde verstärkt. Die Generalstaatsanwälte des Landes Brandenburg und der Republik Polen unterzeichneten bereits 2015 und 2016 Vereinbarungen zur Einrichtung gemeinsamer Ermittlungsgruppen, mit der die Ermittlungen gegen international agierende Tätergruppen nunmehr gemeinsam fortgeführt werden. Ermittlungen richten sich vor allem gegen internationale Banden, die im Verdacht stehen, Eigentumsdelikte im gesamten Bundesgebiet – vornehmlich im ostdeutschen Raum – zu begehen.
 - ▶ Kriminalisten des Landeskriminalamtes Brandenburg ermitteln seit August 2016 gemeinsam mit dem Zentralen Ermittlungsbüro für die Bekämpfung der Organisierten Kriminalität der Polizei Zielona Gora in einer operativen Ermittlungsgruppe im Auftrag der Staatsanwaltschaft für Organisierte Kriminalität in Frankfurt (Oder). Intensive Ermittlungen hatten gezeigt, dass sich Diebesbanden aus dem Raum Zielona Gora besonders auf den Diebstahl von Solarmodulen aus Brandenburg und darüber hinaus spezialisiert hatten. Bisher haben die Ermittlungen zu mehreren Festnahmen und Durchsuchungsmaßnahmen auf polnischer Seite geführt. Auf Grundlage des deutsch-polnischen Polizeiabkommens erfolgte im Kontext der Bekämpfung von Angriffen auf Brandenburger Solarparks ein noch schnellerer Austausch von Informationen.
 - ▶ Auf der Grundlage des im Juli 2015 in Kraft getretenen neuen deutsch-polnischen Polizei- und Zollabkommens unterzeichneten der Wojewodschaftskommandant der Polizei in Gorzów Wielkopolski und der Präsident des Brandenburger Polizeipräsidiums im Juni 2016 eine „Vereinbarung über die Zusammenarbeit bei der Durchführung von Maßnahmen zur Bekämpfung der grenzüberschreitenden Kriminalität“, u. a. mit der Absicht, die Einrichtung einer gemeinsamen

Dienststelle zur Bekämpfung der grenzüberschreitenden Kriminalität zu prüfen.

Fahrzeuge für Stützpunktfeuerwehren und Katastrophenschutz

Das Land Brandenburg gewährt im Bereich der Stützpunktfeuerwehren und des Katastrophenschutzes für die Beschaffung von Einsatzfahrzeugen Zuwendungen.

- ▶ In den Jahren 2014 bis 2016 wurden für die Beschaffung von 36 Einsatzfahrzeugen im Katastrophenschutz insgesamt etwa 5,9 Millionen Euro Zuwendungen gewährt.
- ▶ Im selben Zeitraum wurden im Rahmen der Konzeption Stützpunktfeuerwehr 103 Einsatzfahrzeuge beschafft und Zuwendungen von etwa 12 Millionen Euro gewährt. Mit diesen Maßnahmen konnten der Katastrophen- und der Brandschutz im Land Brandenburg verbessert werden.

Modernisierung der Feuerwehrinfrastruktur

Für die Modernisierung der Feuerwehrinfrastruktur, besonders für den Neu- oder Umbau von Feuerwehrhäusern hat die Landesregierung 15 Millionen Euro aus dem Kommunalen Infrastrukturprogramm 2016–2019 zur Verfügung gestellt.



Feuerwehr im Einsatz

Inbetriebnahme des Stützpunktes Luftrettung Angermünde

Aufgrund einer Bedarfsanalyse der Luftrettungsstruktur im Land Brandenburg wurde ein zusätzlicher Luftrettungsstandort eingerichtet. Im August 2014 wurde der Neubau einer Luftrettungsstation in Angermünde begonnen, die ein Jahr später ihren Betrieb aufnehmen konnte. Damit verfügt das Land Brandenburg nunmehr über fünf Luftrettungsstationen mit sechs Hubschraubern.

4. Sicheres Brandenburg

Gemeinsame Jugendarrestanstalt mit Berlin

Im Zuge einer guten und zielorientierten Zusammenarbeit mit Berlin trat im März 2016 der Staatsvertrag der Länder Berlin und Brandenburg über die Errichtung und den Betrieb einer gemeinsamen Jugendarrestanstalt in Kraft. Aufgrund der Aufnahme wesentlicher Inhalte des Brandenburgischen Jugendarrestvollzugsgesetzes in den Staatsvertrag steht ein vielfältiges sozialpädagogisches Angebot im Vordergrund der Arbeit mit den Jugendlichen und Heranwachsenden in der gemeinsamen Anstalt.

Kosten der Beseitigung von Rüstungsaltslasten neu geregelt

Die Gefährlichkeit militärischer Hinterlassenschaften aus dem Zweiten Weltkrieg für Mensch und Umwelt besteht fort. Besonders von alliierten Großbomben mit chemischem Langzeitzünder gehen unkalkulierbare Gefahren aus. Stark belastete Länder wie Brandenburg sind mit der Beseitigung der Rüstungsaltslasten überfordert. Bisherige Bemühungen dieser Länder, eine Beteiligung des Bundes an den Kosten der Beseitigung alliierter militärischer Altlasten zu erreichen, waren regelmäßig ohne Erfolg geblieben. Nun hat die beharrliche Arbeit der Brandenburger Landesregierung in dieser Frage einen wichtigen Erfolg ermöglicht:

- ▶ Gemäß der bislang bestehenden Staatspraxis erstattete der Bund den Ländern nur die Aufwendungen für die Bergung und Vernichtung so genannter reichseigener (also deutscher) Kampfmittel. Doch auch der Ausgleich der enormen Kosten der Beseitigung alliierter Kampfmittel aus dem Zweiten Weltkrieg sowie weiterer Rüstungsaltslasten muss als gesamtgesellschaftliche Aufgabe gesehen werden.
- ▶ Nach einer Initiative der Brandenburger Landesregierung und auf Druck der Bundesländer beteiligt sich der Bund nunmehr erstmals an den Kosten der Beseitigung alliierter militärischer Altlasten. Im Haushalt 2016 hat er einen gesonderten Haushaltstitel aufgelegt. Dieser soll – wenn auch zeitlich bis 2019 begrenzt – den Ländern nun auch Aufwendungen für die Beseitigung ehemals alliierter Munition auf nicht bundeseigenen Liegenschaften erstatten. Der Haushalts-

ausschuss des Deutschen Bundestages hat hierfür insgesamt 60 Millionen Euro freigegeben.

Hochwasserschutz und Deichsanierung

Wer effektive Sicherheit vor Hochwasser anstrebt, muss vor allem den Flüssen mehr Raum geben. Deshalb hat der Bund gemeinsam mit den Ländern nach der Hochwasserkatastrophe 2013 das „Nationale Hochwasserschutzprogramm“ aufgelegt. Gemäß dem Solidaritätsprinzip „Oberlieger schützt Unterlieger“ stimmt sich Brandenburg eng mit den benachbarten Bundesländern ab und hat in mehreren gemeinsamen Projekten mit den Ländern Sachsen-Anhalt, Niedersachsen, Mecklenburg-Vorpommern, Schleswig-Holstein und Berlin die Federführung übernommen.

- ▶ Insgesamt erhält das Land aus dem Nationalen Hochwasserschutzprogramm zusätzliche Fördermittel für acht überregional wirksame Projekte des Hochwasserschutzes: Havelpolder, Havelstauregime, Flutungspolder Lenzer Wische, Flutungspolder Karthaneniederung, Flutungspolder Neuzeller Niederung, Flutungspolder Ziltendorfer Niederung, Tagebaurestseen Schwarze Elster sowie Deichrückverlegungen Schwarze Elster.
- ▶ In den Hochwasserschutz wurden in Brandenburg von 1997 bis 2016 insgesamt etwa 630 Millionen Euro investiert. Auf die Deichsanierung an Oder und Elbe entfielen davon etwa 473 Millionen Euro. Damit wurden insgesamt 276 Kilometer Deiche verstärkt, neu gebaut oder rückverlegt. Ein Schwerpunkt beim Hochwasserschutz liegt derzeit an der Schwarzen Elster.
- ▶ Zur Umsetzung der Hochwasserrisikomanagementpläne für die Flussgebietseinheiten der Elbe und der Oder hat Brandenburg gemeinsam mit betroffenen Akteuren regionale Maßnahmenplanungen entwickelt. Für das Gebiet der Schwarzen Elster umfasst die Maßnahmenplanung unter anderem die Schaffung von Retentionsräumen im Umfang von insgesamt etwa 6.000 Hektar sowie den Neubau von etwa 35 Kilometern Deichtrasse.

5. Lebenswerte Heimat Brandenburg

Bürgerschaftliches Engagement weiter gestärkt

Das Bürgerschaftliche Engagement ist einer der wichtigsten Bausteine des gesellschaftlichen Zusammenhalts überhaupt. Bereits mehr als 30 % aller Brandenburgerinnen und Brandenburger engagieren sich ehrenamtlich und bereichern damit die Kultur des Miteinanders. Gerade der Beitrag zahlreicher aktiver Seniorinnen und Senioren in unserem Land ist dabei unverzichtbar. Ziel der Landesregierung ist es, das bürgerschaftliche Engagement weiter zu stärken. Mit der Koordinierungsstelle Bürgerschaftliches Engagement in der Staatskanzlei stehen den Engagierten und ihren Trägereinrichtungen eine Service-Stelle und ein direkter Ansprechpartner in der Landesregierung zur Verfügung. Im Fokus der Arbeit stehen – neben der Bearbeitung von Grundsatzfragen zu den Perspektiven des Ehrenamtes – die Weiterentwicklung der Anerkennungskultur, die Koordinierung von unterschiedlichen Aktivitäten und Formaten sowie die Verbesserung der Rahmenbedingungen für die ehrenamtlich Engagierten im Land:

► **Weiterentwicklung der Anerkennungskultur:**

Die öffentliche Anerkennung und Würdigung bürgerschaftlichen Engagements ist ein beständiges Anliegen der Landesregierung. Mit Unterstützung der Kommunen und Multiplikatoren des Ehrenamtes setzt die Landesregierung dabei kontinuierlich verschiedene Formate ein. Dazu gehören etwa die Auszeichnungen zum „Ehrenamtler des Monats“, der „Ehrenamtsempfang der Landtagspräsidentin und des Ministerpräsidenten“ zum Internationalen Tag des Ehrenamtes sowie Gespräche mit Engagierten im Rahmen von Arbeitsbesuchen der Landesregierung in den Landkreisen und kreisfreien Städten. Ein weiterer wichtiger Bestandteil im Rahmen der Anerkennungskultur des Landes ist der Freiwilligenpass.

► **Einführung der gemeinsamen Ehrenamtskarte der Länder Brandenburg und Berlin:**

Zur weiteren Stärkung des Ehrenamtes haben die Länder Brandenburg und Berlin die gemeinsame Ehrenamtskarte eingeführt. Ehrenamtliche aus beiden Ländern können nun auch im jeweils anderen Bundesland von den mit ihr verbunde-

nen Vergünstigungen profitieren. Mehr als 150 Einrichtungen und Unternehmen konnten bereits als Partner der Ehrenamtskarte gewonnen werden. Die Ansprache weiterer potentieller Partner bleibt eine dauerhafte Aufgabe. Die Kriterien für den Erhalt der Karte wurden angeglichen und vereinfacht. Die Karte wird in Brandenburg direkt durch die Landesregierung (Staatskanzlei) ausgegeben.



Dietmar Woidke und Michael Müller: Vorstellung der gemeinsamen Ehrenamtskarte für Berlin und Brandenburg

► **Koordinierung und Unterstützung von Einrichtungen und Netzwerkstrukturen:**

Mit den landesweiten Netzwerkstrukturen: „Landesarbeitsgemeinschaft der Freiwilligenagenturen“ und „Landesnetzwerk Bürgerschaftliches Engagement und Anerkennungskultur“ arbeitet die Landesregierung eng zusammen, etwa indem sie Projektförderungen unterstützt und durch regelmäßigen fachlichen Austausch die Weiterentwicklung der Strukturen vorantreibt. Konkrete Unterstützung erhalten Einrichtungen, Träger und Engagierte darüber hinaus beispielsweise mittels Beratung und Förderung von Projekten im Rahmen der Konzessionsabgabe Lotto sowie im Hinblick auf mögliche Förderung im Rahmen der Weiterbildungsrichtlinie des Landes.

Soziale Stadtentwicklung und gutes Wohnen

Brandenburgs Städte sind Kristallisationspunkte für die Entwicklung unseres Landes, hier leben rund zwei Drittel der Bevölkerung. Als Identitätssorte der Bürgerinnen und Bürger sowie Anziehungspunkte für den Tourismus sind die Städte die Visitenkarten Brandenburgs. Ihre bisherige Aufbauleistung im vergangenen Vierteljahrhundert ist bemerkenswert. Sie wurde

5. Lebenswerte Heimat Brandenburg

möglich durch den gemeinsamen Einsatz von Bund, Land und Kommunen. Mit beachtlichen 10 Milliarden Euro wurden seit 1990 wichtige Investitionen angestoßen – und jeder investierte Förder-Euro zieht weitere Investitionen von etwa sieben Euro nach sich. Auch in Zukunft werden Städte die Schwerpunkte von Wohnen und Arbeiten, Wertschöpfung, Forschung und Bildung, von Infrastruktur und Daseinsvorsorge sein. Sie bieten Vielfalt und Urbanität und sind somit Orte, in denen sich Gewerbe, Handel und Dienstleistungen bevorzugt ansiedeln. Besondere strukturpolitische Funktionen übernehmen dabei die Städte und Gemeinden der Regionalen Wachstumskerne. Die Stadtentwicklung hat in dieser Wahlperiode folgende Schwerpunkte:

► **Nachhaltige Unterstützung der demografiefesten, energieeffizienten und generationengerechten Entwicklung der Städte:**

Das Programm „Soziale Stadt“ leistet hier einen besonderen Beitrag. Aufgrund des Erfolgs wurde die Anzahl der Programmstädte von 26 auf 30 erweitert und ein Netzwerk der Programmstädte gegründet. In 20 Brandenburger Städten wurden bislang energetische Quartierskonzepte erarbeitet, in sieben Städten bereits Sanierungsmanagements mit der Umsetzung dieser Konzepte beauftragt.

► **Zusammenarbeit von Stadt und Umland voranbringen:**

Das zentrale Projekt dieser Politik ist der erstmals ausgelobte Stadt-Umland-Wettbewerb. Ziel ist es, die Funktionen der Zentren, aber auch die Entwicklung der Umlandgemeinden zu stärken. Die Kommunen waren aufgerufen, Kooperationen zu bilden und gemeinsame Strategien zu entwickeln, um den wirtschaftlichen, ökologischen, klimatischen, demografischen und sozialen Herausforderungen ihrer Region zu begegnen. Den Teilnehmern wird der Zugang zu insgesamt 213 Millionen Euro ESI-Fördermitteln aus dem Europäischen Struktur- und Investmentfonds ermöglicht.

► **Bezahlbares Wohnen für alle sichern:**

Eine wichtige Aufgabe ist die Finanzierung der Modernisierung und des Neubaus bezahlbarer Wohnungen überall im Land. In den wachsenden

Städten fehlt Wohnraum für alle Bevölkerungsgruppen. Dies gilt besonders für mietpreis- und belegungsgebundene Wohnungen. In den Städten mit Bevölkerungsrückgang werden trotz Leerstand differenzierte Wohnungsangebote gebraucht. Handlungsbedarf besteht bei der Bereitstellung bezahlbarer kleiner, barrierefreier, altersgerechter sowie familienfreundlicher Wohnungen. Um die bestmögliche Unterstützung der Kommunen und Wohnungsunternehmen zu gewährleisten, wurde die entsprechende Förderrichtlinie überarbeitet. Jedes Jahr stellen Bund und Land 100 Millionen Euro zur Förderung des sozialen Wohnraums bereit. Damit kann jährlich die Schaffung von etwa 500 Wohneinheiten unterstützt werden. Hinzu kommen Strategien zur Verlängerung und zum Erhalt von Mietpreis- und Belegungsbindungen. Dabei hat sich das „Potsdamer Modell“ bewährt, das die Durchsetzung sozialer Ziele über Verträge mit Wohnungsunternehmen sichert.



Stadtentwicklung: Wohnen und Leben (Potsdam Drewitz)

► **Mieter besser schützen und informieren:**

Wichtige in dieser Legislaturperiode auf der Bundesebene eingeführte Rechtsinstrumente sind die Mietpreisbremse und die Mietkappungsverordnung. Auch auf Betreiben Brandenburgs sollen diese Instrumente weiter vervollkommen werden. Zudem wurde die Brandenburger Mietbibel grundlegend überarbeitet. Die Broschüre bietet einen schnellen Überblick zu allen Themen rund um das Wohnen zur Miete.

► **Rechtlicher Rahmen weiterentwickelt:**

Zum Erfolg in der Stadtentwicklung beigetragen hat besonders, dass der rechtssichere Rahmen für

5. Lebenswerte Heimat Brandenburg

gutes Planen und Bauen weiterentwickelt und der Grundsatz der Innenentwicklung etabliert wurde. Mit der neuen Bauordnung werden Kostenreduzierungen für den Bauherrn, länderübergreifend gleiche Standards für die Planung und Ausführung von Bauvorhaben sowie die Deregulierung von Vorschriften erreicht.

Starke ländliche Räume

Im Interesse der ländlichen Räume Brandenburgs verwirklicht die Landesregierung den neuen strategischen Ansatz der EU für die Förderperiode 2014–2020:

- ▶ Die Förderprogramme des Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) sollen helfen, ländlich geprägte Gebiete, die Land- und Forstwirtschaft sowie den Umwelt- und Naturschutz voranzubringen. Der Förderfahrplan der Landesregierung, das Entwicklungsprogramm für den ländlichen Raum (EPLR), sieht eine Förderung nach folgenden Schwerpunkten vor: Bildung, Beratung, Innovation und Kompetenz im Ländlichen Raum; Investitionsförderung mit Agrarbezug; Maßnahmen zum Klimawandel, Umwelt und Naturschutz; Maßnahmen der Ländlichen Entwicklung (LEADER).
- ▶ Die LEADER-Förderung ist das Instrument zur Verbesserung der Attraktivität und Lebensqualität in den ländlichen Räumen. Konkret geht es um die Sicherung der Lebensperspektive aller dort lebenden Altersgruppen und darum, die regionale nachhaltige Entwicklung zu unterstützen. Die Ländliche Entwicklung nach der LEADER-Methode – der Bottom-up-Ansatz mit seiner Beteiligung der Akteure vor Ort – wird auf 94 Prozent der Fläche Brandenburgs umgesetzt.
- ▶ Insgesamt werden 279 Millionen Euro ELER-Mittel für die Umsetzung von LEADER bereitgestellt. Bis Ende 2016 wurden 426 Vorhaben mit einem Umfang von rund 70 Millionen Euro Fördermitteln und einem Gesamtinvestitionsvolumen von etwa 112 Millionen Euro bewilligt.

Moderne Landwirtschaft für Brandenburg

Brandenburgs rund 36.500 Landwirte sorgen für die Versorgung der Bevölkerung mit Lebensmitteln. Sie produzieren nicht nur Milch, Fleisch, Eier und Getreide, sondern tragen auch zum Erhalt der heimatlichen Brandenburger Kulturlandschaft bei. Moderne Geschäftsideen wie Bioenergie, Hofläden oder der Urlaub auf dem Bauernhof leisten wichtige Beiträge zur Stärkung des ländlichen Raums. Schwerpunkte der Landwirtschaftspolitik der Landesregierung sind vor diesem Hintergrund:

- ▶ **Artgerechte Tierhaltung:** Im Rahmen der „Richtlinie zur Einzelbetrieblichen Investition“ werden ausschließlich Haltungsanlagen gefördert, die hinsichtlich besonderer Anforderungen auf das Tierwohl ausgerichtet sind. Ab 2017 werden die Anforderungen an die Förderung weiter erhöht.
- ▶ **Tierschutzplan:** Im September 2016 wurde der Auftrag zur Erarbeitung des Tierschutzplans vergeben. Der zu erarbeitende Tierschutzplan wird ein Maßnahmenprogramm für die Nutztierhaltung beinhalten. Der Abschlussbericht ist bis Ende 2017 geplant.
- ▶ **Filtererlass:** Zur Reinigung der Abluft großer Schweinemastanlagen wird seit 2016 ein Brandenburger Filtererlass in die Tat umgesetzt.
- ▶ **Ökologischer Landbau:** Brandenburg ist – gemeinsam mit dem Saarland und Hessen – Spitze beim ökologischen Landbau. 2015 wurden 767 erzeugende Öko-Betriebe im Land angemeldet. Damit wirtschaften 14,2 Prozent der 5.400 Agrarbetriebe im Land ökologisch. Landesweit waren 2015 mehr als 136.000 Hektar für eine Bewirtschaftung nach der EU-Ökoverordnung angemeldet. Das entspricht 12,9 Prozent der Ökofläche in Deutschland. Für die Umstellung auf die ökologische Produktion ab 2016 haben zusätzlich 80 Betriebe für eine Fläche von 6.700 Hektar einen Neuantrag gestellt.

5. Lebenswerte Heimat Brandenburg

Verbraucherschutz in Brandenburg gestärkt

Zur funktionierenden sozialen Marktwirtschaft gehört wirksamer Verbraucherschutz. Die Landesregierung will dazu beitragen, Konsumentinnen und Konsumenten von Gütern oder Dienstleistungen abgewogene Entscheidungen zu ermöglichen und vor Gesundheitsgefahren zu schützen.

- Pünktlich zu ihrem 25-jährigen Jubiläum konnte die Brandenburger Verbraucherzentrale 2015 ihren im Zusammenwirken mit der Landesregierung und der Stadt Potsdam errichteten neuen zentralen Anlaufpunkt für die Verbraucherinnen und Verbraucher in Potsdam in Betrieb nehmen. Geschaffen wurden zeitgemäße, attraktive und zentrale Räumlichkeiten für eine unabhängige Verbraucherberatung.
- Zum Netz der Beratungsstellen der Verbraucherzentrale gehört auch das deutsch-polnische Verbraucherinformationszentrum in Frankfurt (Oder). Mit der dortigen Beratung sowohl polnischer als auch deutscher Verbraucherinnen und Verbraucher über die Verbraucherrechte im Nachbarland verfügt Brandenburg über eine bundesweit einmalige Form der grenzüberschreitenden Verbraucherschutzarbeit mitten in der Euroregion Pro Europa Viadrina, die über institutionelle Förderung aber auch durch Projektfinanzierungen unterstützt wurde.
- Kernstücke des Verbraucherschutzes sind die Lebensmittelsicherheit, die Gefahrstoffüberwachung und die Chemikaliensicherheit sowie das staatliche Veterinärwesen zur Abwehr von Tierseuchen und Tierkrankheiten. Für die Überwachung und Kontrolle auf diesen Gebieten, aber auch im Umweltschutz, in der Strahlenschutzüberwachung, für geologische Untersuchungen oder in der Überwachung von Medizinprodukten setzt das Land Brandenburg auf die Fachexpertise von rund 500 Beschäftigten im gemeinsamen Landeslabor Berlin-Brandenburg.
- Das Landeslabor ist ein verlässlicher Dienstleister für Daseinsvorsorge und Verbraucherschutz. Mit der Grundsteinlegung für ein neues Gebäu-

de mit modernsten Laboren unterschiedlicher Sicherheitsstufen wurden im Jahr 2016 die Weichen für die weitere Entwicklung einer gemeinsamen staatlichen Einrichtung gestellt, die Verbraucherschutz in Berlin und Brandenburg bürgernah und leistungsfähig gewährleistet.

- Besonders die Themen Tiergesundheit, Tiererschutz und Tierwohl spielten in Brandenburg im Jahr 2016 eine hervorgehobene Rolle. Beauftragt durch einen Landtagsbeschluss auf Grundlage des Volksbegehrens „Volksinitiative gegen Massentierhaltung“ hat die Landesregierung mit dem Doppelhaushalt für die Jahre 2017/18 die Voraussetzungen für das erfolgreiche Arbeiten einer oder eines neuen Landestierschutzbeauftragten geschaffen.

Öffentlichen Zugang zu Seen erhalten

Brandenburgs wunderbare Seen sollen für die Menschen im Land zugänglich sein. Darum hat die Landesregierung das Verfahren der Gewässerübernahme und der anschließenden Übertragung auf die zuständigen Kommunen fortgesetzt.

- Inzwischen sind insgesamt 186 Gewässerflächen nebst Umgriff mit einer Fläche von insgesamt rund 4.400 Hektar übernommen wurden. Für insgesamt vier Gewässerpakete zahlte das Land Ausgleichsbeträge in Höhe von insgesamt rund 6,8 Millionen Euro.



Freie Ufer für Badespaß

- So konnten wir eine Privatisierung der Gewässerflächen verhindern und deren Zugänglichkeit für die Allgemeinheit sichern.

5. Lebenswerte Heimat Brandenburg

- ▶ Inzwischen wurden 81 Gewässerflächen auf die jeweils zuständige Kommune übertragen. Beispielfhaft genannt sei der Fahrländer See, der an die Landeshauptstadt Potsdam übertragen werden konnte.

Sportförderung deutlich erhöht

Die gesellschaftliche Bedeutung des Sports in Brandenburg lässt sich kaum überschätzen. Nachhaltige Sportstrukturen stärken im gesamten Land positive lokale und regionale Entwicklungen.

- ▶ Mit der Erhöhung der Sportförderung von 16 auf 17 Millionen Euro wird der Sport im Land Brandenburg auch zukünftig seiner wichtigen gesellschaftlichen Bedeutung gerecht. Zudem wird der Betreuungsbedarf im Kinder- und Jugendsport gedeckt und die Strukturen des Schule-Leistungssport-Verbundsystems bleiben erhalten. Die Erhöhung ermöglicht auch die dringend erforderliche Weiterentwicklung der Strukturen des Sports für Behinderte.
- ▶ Mit einer weiteren Vereinbarung zum „Goldenen Plan Sport“ setzt die Landesregierung die gute Zusammenarbeit mit dem Sport fort. In der EU-Förderperiode 2014-2020 können EU-Fördermittel in ländlichen Regionen für investive Maßnahmen an Sportstätten sowie Zentren der Kinder- und Jugendarbeit eingesetzt werden. Hierfür sollen jährlich zwei Millionen Euro zum Einsatz kommen.



- ▶ Mit Mitteln des Kommunalen Infrastrukturprogramms (KIP) in Höhe von 15 Millionen Euro unterstützt die Landesregierung in den Jahren 2016 bis 2019 den Bau oder die Sanierung von vereinseigenen oder gepachteten Sport- und

Freizeitanlagen in Brandenburger Kommunen außerhalb der Fördergebietskulisse „Ländlicher Raum 2014 – 2020“ (LEADER). Damit richtet sich das Programm besonders an Vereine im städtischen oder berlinnäheren Raum.

Stärkung der niedersorbischen Sprache

In Zusammenarbeit mit den sorbischen/wendischen Interessenvertretungen und Institutionen wurde der erste Landesplan zur Stärkung der niedersorbischen Sprache erarbeitet und im Juni 2016 von der Landesregierung verabschiedet.

- ▶ Der Landesplan fasst in fünf Handlungsfeldern 50 Maßnahmen zusammen, mit deren Verwirklichung bereits begonnen worden ist. Damit besitzt die Landesregierung erstmals ein ressortübergreifendes Handlungskonzept zur Förderung der in ihrem Bestand stark gefährdeten niedersorbischen Sprache.
- ▶ Die Sorben/Wenden werden darin unterstützt, ihre eigenen konzeptionellen Vorstellungen zur sprachlichen Weiterentwicklung voranzutreiben.
- ▶ Bestandteil des Planes ist die erstmalige Einrichtung einer halben wissenschaftlichen Mitarbeiterstelle für niedersorbische Fachdidaktik am Institut für Sorabistik der Universität Leipzig. Damit wird die Sorbisch/Wendisch-Lehrkräfteausbildung gestärkt und qualifiziert.

Erhöhung der Musikschulförderung um 2,1 Millionen

Kindern und Jugendlichen sollen überall im Land die gleichen Möglichkeiten offen stehen, ihr eigenes kreatives Potential zu entfalten, Begabungen zu entwickeln und die Vielfalt künstlerisch-kultureller Ausdrucksformen zu entdecken, um ein Verständnis für den Wert von Pluralismus und ethnisch-kulturellen Besonderheiten zu entwickeln. Hier bietet eine leistungsfähige Musik- und Kunstschullandschaft eine unverzichtbare Ergänzung zu den allgemeinbildenden Schulen. Die Stärkung der Brandenburger Kultur- und Bildungslandschaft ist daher ein wichtiges Anliegen.

5. Lebenswerte Heimat Brandenburg

- ▶ Die Landesregierung hat sich daher zur Unterstützung der Kinder- und Jugendkunstschulen, Musikschulen, Bibliotheken, Museen und Gedenkstätten bekannt und dazu ab 2015 die Zuschüsse für die Jugendkunstschulen auf 400.000 Euro pro Jahr erhöht.
- ▶ Die gesetzliche Musikschulförderung wird ab 2017 um 2,1 Millionen Euro erhöht – also von bisher 2,6 auf nun 4,7 Millionen. Die Erhöhung der Musikschulförderung kommt 29 staatlich anerkannten Musikschulen bzw. Musik- und Kunstschulen zugute, von denen sich 23 in kommunaler Trägerschaft und sechs in privatgemeinnütziger Trägerschaft befinden.
- ▶ Die signifikante Erhöhung ihrer Mittel wird die Musikschulträger darin stärken, auch zukünftig eine annähernd flächendeckende Versorgung des Landes mit qualitativ hochwertigen Musikschulangeboten sicherzustellen.
- ▶ Neben infrastrukturellen Rahmenbedingungen ist für die Leistungsfähigkeit der Musikschularbeit qualifiziertes und motiviertes Lehrpersonal entscheidend. Die erhöhte Landesförderung soll daher auch Anreize für die Musikschulträger setzen, mehr Lehrkräfte fest anzustellen und die Honorare für nicht fest angestellte Lehrkräfte zu erhöhen.
- ▶ Im Jahr 2015 konnten hiermit 11 Denkmale mit einem Fördervolumen von 250.000 Euro gesichert werden – bei Gesamtinvestitionen von rund 806.000 Euro. Im Jahr 2016 wurden mit einem Fördervolumen von 500.000 Euro 15 Vorhaben gefördert – bei Gesamtinvestitionen von rund 1,9 Millionen Euro. Außerdem konnten die Mittel der Denkmalhilfe erfolgreich für die Kofinanzierung von Bundesprogrammen zum Denkmalschutz eingesetzt werden.
- ▶ Bei den geförderten Maßnahmen handelt sich besonders um Sicherungsmaßnahmen und wichtige Sanierungsvorhaben, die den Verfall bedeutender stadt- und landschaftsprägender Denkmale aufhalten sollen. Regelmäßig fließen Eigenmittel, Drittmittel oder weitere öffentliche Fördermittel in die Gesamtfinanzierung ein.
- ▶ Die Förderung im Rahmen der Denkmalhilfe zeigt deutlich, dass die Bereitstellung von Fördermitteln in vielen Fällen zur Initialzündung für weitere Förderung und Zuschüsse Dritter wird. Mit jedem geförderten Euro kann für den Erhalt des kulturellen Erbes ein Vielfaches an weiterem Kapital aktiviert werden.
- ▶ Von den Investitionen in den Denkmalbestand profitieren nicht nur die Denkmale selbst, sondern auch das lokale und regionale Handwerk, das Baugewerbe, der Tourismus und nicht zuletzt der „weiche“ Standortfaktor der Attraktivität der Kommunen im Land Brandenburg. Das sehr gut nachgefragte und erfolgreiche Denkmalhilfe-Programm soll verstetigt und auf eine Million Euro erhöht werden.
- ▶ Die Förderung des Landes für den Erhalt des baukulturellen Erbes wurde inzwischen auf eine Million Euro erhöht.



Ein Denkmalfonds für Brandenburg

Unser historisches Erbe ist in besonderem Maße geeignet, kulturelle und regionale Identität zu unterstützen sowie bürgerschaftliches Engagement zu fördern. Mit der im Jahr 2015 eingeführten so genannten Denkmalhilfe wurde in Brandenburg ein Fonds geschaffen, der zur Sicherung und Erhaltung des kulturellen Erbes beiträgt.



Denkmalschutz in Treuenbrietzen

Ausblick

Brandenburg im Jahr 2017 ist ein starkes, selbstbewusstes und lebenswertes Land im Vorwärtsgang. Alte und neue Brandenburger und Brandenburgerinnen haben guten Grund zum Stolz auf den Aufstieg unseres Landes seit 1990. In der ersten Hälfte der Wahlperiode 2014-2019 hat die Landesregierung die erfolgreiche Entwicklung Brandenburgs zielstrebig weiter vorangebracht. Auf das Erreichte werden wir in den kommenden Jahren aufbauen. Denn zu tun gibt es immer noch genug:

- ▶ Brandenburg benötigt zukunftsfeste Verwaltungsstrukturen überall im Land.
- ▶ Die Eingliederung der vor Krieg und Verfolgung zu uns geflohenen Menschen in Gesellschaft und Arbeitsmarkt werden wir weiter verstärken.

- ▶ Unsere Unternehmen und Verwaltungen brauchen Fachkräfte.
- ▶ Die Bildungs- und Zukunftschancen unserer Kinder und Enkel hier bei uns im Land Brandenburg sollen noch besser werden.
- ▶ Engagement und Ehrenamt überall im Land sollen noch größere Unterstützung finden.

Auf diesen und vielen weiteren Gebieten werden wir unser Land mit Umsicht und sozialem Augenmaß voranbringen. Unsere Heimat Brandenburg immer noch ein Stück lebenswerter zu machen – daran arbeiten wir weiter.



Brandenburgs Landesregierung

Von links nach rechts: **Jörg Vogelsänger** Minister für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft, **Diana Golze** Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie, **Karl-Heinz Schröter** Minister des Innern und für Kommunales, **Kathrin Schneider** Ministerin für Infrastruktur und Landesplanung, **Christian Görke** Minister der Finanzen und Stellvertretender Ministerpräsident, **Dr. Dietmar Woidke** Ministerpräsident, **Dr. Martina Münch** Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kultur, **Günter Baaske** Minister für Bildung, Jugend und Sport, **Albrecht Gerber** Minister für Wirtschaft und Energie, **Stefan Ludwig** Minister der Justiz und für Europa und Verbraucherschutz

Staatskanzlei des Landes Brandenburg

Heinrich-Mann-Allee 107
14473 Potsdam

Redaktion: Regierungsplanung

Bildnachweis:

3, 18, 19, 29, 38, 41, 44: Staatskanzlei, 6: fotolia (highwaystarz), 7: fotolia (contrastwerkstatt), 9: privat, 10: privat, 16: MBS, 23: Oliver Lang, 24: ZukunftsAgentur Brandenburg, 27: fotolia (Thom Bal, 28: fotolia (tauth images), 33: TMB Fotoarchiv (TV Spreewald e.V.), 35: Jan Wischnewski, 36: privat 39: privat, 42: Landessportbund, 43: LV Brandenburg (li.) / Andrea Hass (re.)
Infografiken: ariadne an der spree

März 2017

Druck und Layout:
Staatskanzlei der Landesregierung Brandenburg

Diese Publikation wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der brandenburgischen Landesregierung herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von Wahlbewerbern oder Wahlhelfern im Zeitraum von sechs Monaten vor einer Wahl zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden.

Dies gilt für Bundestags-, Landtags- und Kommunalwahlen sowie für die Wahl der Mitglieder des Europäischen Parlaments. Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zwecke der Wahlwerbung. Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die Publikation nicht so verwendet werden, dass es als Parteinahme der Landesregierung zugunsten einzelner Gruppen verstanden werden könnte.